

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 29. Dezember 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

## Bezugs-Einladung.

Mit dem 1. Januar eröffnen wir ein neues Abonnement auf den „Vorwärts“ mit seinem wöchentlich fünfmal erscheinenden **„Unterhaltungsblatt“** und der **Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“**.

Im **„Unterhaltungsblatt“** beginnen wir am 1. Januar mit dem Abdruck des neuen, in der Eifel spielenden Romans von **Klara Viebig**:

### Das Weiberdorf.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expeditoren sowie unsere Expedition, Benthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

**1 Mark 10 Pfennig frei ins Haus.**

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen zum Preise von

**3 Mark 30 Pfennig**

für die Monate **Januar, Februar, März** entgegen. (Eingetragen ist der „Vorwärts“ in der Post-Zeitungsliste unter Nr. 7971.)

Die Redaktion des „Vorwärts“.

## Die Reform der französischen Arbeiterschutz-Gesetzgebung.

Paris, 25. Dezember.

Knapp vor dem Schluss der Herbstsession hat die Deputiertenkammer die im langsamen Tempo geführte Budgetdebatte unterbrochen, um der Reform der Arbeiterschutz-Gesetze ein paar Tage hastiger Beratungen zu widmen. Es scheint das einzige Schicksal dieser wie jeder anderen socialpolitischen Reform nur durch eine gelegentliche Ueberanstrengung aus der jahrelangen kommissarischen Verfertigung hervorgeholt zu werden. Dann fehlt „natürlich“ die Zeit für eine durchgreifende Arbeit, und es kommt im besten Falle zu einer teilweisen, mehr oder minder wirksamen Verbesserung, im schlimmsten Falle aber zu bloßen Anläufen.

Die Reform des Kinder- und Frauenschutz-Gesetzes vom 2. November 1892 war bereits sofort nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu einer Notwendigkeit geworden. Das ist in erster Linie die Schuld des Senats, der das Gesetz so arg verfauldet hat, daß die Unternehmer die freieste Möglichkeit bekamen, das Gesetz zu umgehen. Zum Ueberflus sorgten dann noch die kapitalistischen Handelsminister dafür, auf dem Wege von Dekreten zahllose „Annahmen“ und Hinterklümpel zu schaffen, die das Gesetz eigentlich zerstörten. Daß schließlich die Fabrikinspektion sich nach dem Willen der unternehmerfreundlichen Minister richtete und keine Anstrengungen machte, die governemental ermöglichten oder erleichterten Kniffe der Unternehmer zu vereiteln, versteht sich am Rande.

Sehen wir uns zunächst die grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes von 1892 an. Kinder von 12 bis 16 Jahren dürfen „effektiv“ nur 10 Stunden beschäftigt werden, Minderjährige von 16 bis 18 Jahren nur 9 Stunden in der Woche, mit einem maximalen Arbeitstag von 11 Stunden, Mädchen über 18 Jahren und Frauen nur 11 Stunden täglich, während die Männer schon seit 1848 den 12-Stundentag haben. Diese Spaltung des Arbeitspersonals in vier Kategorien bildete den hauptsächlichsten Gegenstand der unternehmerlichen Beschwerden. Man weiß, daß in England der Zehnstundentag für Kinder und Frauen auch den Männern zu gute gekommen ist. Aber in Frankreich gelang es nicht, das gleiche Resultat, die Einformigkeit der Arbeitszeit auf Grundlage des kürzeren Arbeitstages, zu erkämpfen. Die Unternehmer gelangten nun mit den angebotenen Mitteln in den meisten Fällen zur Durchsetzung der Einformigkeit der Arbeitszeit auf Grundlage des längsten Arbeitstages oder auch noch darüber hinaus, d. h. zum Nachteil der geschlechtlich geschützten Kinder und Frauen.

Der erste parlamentarische Versuch zur Beseitigung dieses unerträglichen Zustandes wurde im Juni 1899 gemacht. Aber die bezügliche Kammerberatung wurde nach etwa zehntägigen Verhandlungen einfach unterbrochen, ohne in der verflochtenen Legislatur wieder aufgenommen worden zu sein. Die Reform wurde erst jetzt, nach 8 1/2 Jahren, wieder in Angriff genommen, und zwar auf Grundlage eines vom Senat votierten Entwurfes, der die Einformigkeit der Arbeitszeit vermittelst des Elftundentages für alle beschäftigten Kategorien einführt.

Der senatorische Entwurf trug damit den Wünschen der Unternehmer im vollen Maße Rechnung, insofern als die Kaufschuppenparagraphen des Gesetzes von 1892 unangefastet blieben, welche u. a. den willkürlichsten, jede Kontrolle unmöglich machenden Schichtwechsel gestatten. Die Deputiertenkammer, die von Anfang an den Zehnstundentag für alle beschäftigten Kategorien votiert hatte, konnte natürlich den senatorischen Entwurf nicht unverändert annehmen. Die Arbeitskommission der Kammer nahm eine gründliche Aenderung des Gesetzes von 1892 vor. Es kam jedoch vorüberhand nicht zur Beratung des ganzen Kommissionsentwurfes. Um die Reform in aller Eile unter Dach und Fach zu bringen, wurden im Einverständnis mit dem Handelsminister Millerand zunächst die wichtigsten Bestimmungen des Kommissionsentwurfes herausgegriffen und gesondert erlegt.

Hier die von der Kammer votierten Kommissionsvorschläge bezw. Zusatzanträge. Der maximale Elftundentag gilt nicht nur für die Minderjährigen und die Frauen, sondern auch für die erwachsenen Männer, die in Betrieben arbeiten, wo Kinder und Frauen beschäftigt werden. Nach Ablauf von zwei Jahren seit Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes wird die Arbeitszeit für alle Kategorien auch für die Männer, auf

10 1/2 Stunden verkürzt; nach Ablauf von weiteren zwei Jahren auf zehn Stunden gleichfalls für alle Kategorien. In allen Betrieben, mit Ausnahme der kontinuierlichen, haben die Ruhepausen, deren jede nicht unter einer Stunde dauern darf, für alle durch dieses Gesetz beschäftigten Kategorien zur gleichen Zeit stattzufinden. Jede schichtweise Organisation der Arbeit ist verboten. Diese Bestimmung schiebt dem betragsreichen Schichtwechsel einen Riegel vor.

Für die Kohlengruben und Bergwerke wurde außerdem sofort der Achtstundentag für die Minderjährigen und die Frauen festgesetzt, was übrigens nur die gesetzliche Sanktionierung der tatsächlich bestehenden Arbeitszeit bedeutet. Und zwar gilt das für die über Tage arbeitenden Minderjährigen und Frauen, dem unter Tage arbeiten diese Kategorien überhaupt nicht mehr. Dieser Antrag wurde gemeinschaftlich gestellt vom Grubenbesitzer Baron des Rotours und den beiden Kohlengräber-Vertretern, den Abgg. Bosh und Lamendin.

Zur besseren Würdigung der Tragweite der Reform ist noch zu sagen, daß sie, wie Millerand mitteilte, einer Gesamtzahl von 2148 157 Arbeitern zu gute käme, darunter 433 637 Kindern, 603 185 Frauen und 1 111 335 Männern, d. h. ungefähr 82 Proz. der gesamten französischen Arbeiterschaft.

Wird also die von der Kammer votierte Reform auch vom Senat angenommen, dann ist in vier Jahren der Zehnstundentag für 82 Proz. der französischen Arbeiter Gesetz, und — bei entsprechender Kontrolle — Thatsache geworden, was aber die Verallgemeinerung des Zehnstundentages nach sich ziehen müßte.

Der Senat! Das ist eben der Haken! Ist es nicht viel wahrscheinlicher, daß der Senat einzig die Gleichförmigkeit des Elftundentages votiert und alle anderen Bestimmungen des Kammerentwurfes ablehnt? Wird nicht in diesem Falle eine leere Hoffnung auf den Zehnstundentag um den Preis der Verlängerung des Kinder-Arbeitstages von zehn auf elf Stunden erkauft, um den Preis eines in der Geschichte der Arbeiterschutz-Gesetzgebung beispiellosen Rückschritts?

Dies im wesentlichen die Gründe, welche die socialistische Kammerfraktion veranlaßt hatten, einen Beschluß zu fassen, die Reform „mit allen Mitteln zum Scheitern zu bringen“. Der Wortführer der Fraktion während der Debatte, Genosse Vaillant, übernahm fast allein die ganze Last der Durchföhrung jenes Fraktionsbeschlusses. Er beauftragte das Ministerium, einschließl. des Ministers Millerand, die Reform bezw. die säkularige gesonderte Behandlung der angeführten Punkte des Kommissionsentwurfes aus Rücksicht auf das Unternehmertum empfehlen zu haben. Er bezeichnete die Verlängerung des Kinder-Arbeitstages auf 11 Stunden als „menschenmörderisch“ und als ein „sociales Verbrechen“, indem er ja an die Annahme des Zehnstundentages im Senat nicht glaubt. Und auf die Entgegnungen der Kommissionsredner und Millerands, daß der im alten Gesetze eingeschriebene Zehnstundentag für Kinder ja doch so wie so auf dem Papier bleibe, antwortete er mit der Betonung der Pflicht der Regierung, das Gesetz durchzuführen, wobei er sich auf das Urteil von Fabrikinspektoren und der unternehmerfeindlichen „Höheren Arbeitskommission“ (der Kontrollinstanz der Inspektion) berief, wonach der Widerstand der Unternehmer gegen das Gesetz von 1892 gescheitert wäre und dieses durchaus als durchführbar erweise. Andererseits hob Vaillant hervor, daß die Annahme der Reform in der Kammer die von Millerand für Rechnung 1900 verprophete und dekretermäßig bereits festgesetzte strikte Durchföhrung des alten Gesetzes wieder vereitle. Er bezeichnete daher die schleimige Erledigung der Reform als ein Mittel, den Handelsminister von seinen Versprechen zu befreien.

Millerand wehrte Vaillants scharfe Vorwürfe ebenfalls in ziemlich scharfen Wendungen ab. Er rechnet natürlich auf die baldige Durchföhrung der Reform im Senat, andernfalls aber sei er entschlossen, das alte Gesetz streng durchzuführen, ohne sich dabei allerdings zu versehen, daß die Mängel des Gesetzes so groß seien, daß er befristet müßte, in manchem Punkt „auf Widerstände und Betrügereien (fraudes) zu stoßen, die durch die Fassung des Gesetzes von 1892 selbst begünstigt werden“. Vaillants Protest gegen die beispiellose Verlängerung der Kinder-Arbeitszeit auf 11 Stunden bezeichnete Millerand als eine „große Zweideutigkeit“, indem ererits durch das zeitweilige Opfer der Zehnstundentag gewonnen werde und andererseits diese Verlängerung nur eine Aenderung von Worten im Gesetzestext bedeute, denn in Wirklichkeit arbeiteten die Kinder 11 Stunden und noch mehr. Dieser Politik der Formeln und der Worte setze ich die Politik der Dinge und der Wirklichkeiten entgegen.

Vaillant hatte unter anderem gesagt: „Das Unternehmertum wird sicherlich (zu der Reform) mit Begeisterung Beifall klatschen, aber die Arbeiterklasse wird protestieren. Meine Freunde und ich werden überall die Agitation organisieren und unsere heftigen und berechtigten Proteste vernehmen lassen gegen einen verwerflichen Beschluß, der verbrecherisch, menschenmörderisch, für die Kinder tödlich wäre.“

Dieser besteht sich folgende Entgegnung Millerands, mit welcher der Minister seine einzige größere Rede schloß: „Es mag sein, daß man in gewissen Kreisen die Zweideutigkeit zu benutzen sucht, um gewisse Massen aufzuregen. Was mich betrifft, so habe ich Vertrauen zum gesunden Verstand derjenigen selbst, die zunächst an der Abänderung des Gesetzes von 1892 interessiert sind. Ihn wird unsere Pflicht, meine Herren, das übrige hat keine Bedeutung.“ (Zitiert nach dem amtlichen Stenogramm des „Journal officiel“).

Nach dem Gehör der Reform hat Millerand in einem Rundschreiben die strikte Anwendung des Gesetzes von 1892 vom 1. auf den 31. Januar 1900 hinausgeschoben, dadurch also seine Absicht kundgebend, die Reform noch im Laufe des nächsten Jahres im Senat zur Erledigung zu bringen.

Vaillant hatte einen Gegenentwurf eingebracht, worin u. a. der Zehnstundentag für die Minderjährigen von 10—18 Jahren und der Achtstundentag für die Erwachsenen gefordert wurde. Die

„Die Kommission hatte eine Uebergangsfrist von je drei Jahren beantragt. Die Kammer votierte aber den von Millerand unterfertigten Antrag des socialistischen Abgeordneten Colliard, der die Uebergangszeit vom Zehnstundentag insgesamt auf vier Jahre festsetzt.“

beiden Bestimmungen wurden mit 399 gegen 111 Stimmen abgelehnt.

Ueber die wichtigeren Abstimmungen der socialistischen Fraktion ist folgendes mitzuteilen. In der Abstimmung über die Dringlichkeit des Reformentwurfes, wodurch eine zweite Lesung veranlaßt wird, votierten 33 Fraktionsmitglieder gemäß dem erwähnten Fraktionsbeschlusse gegen die Dringlichkeit, 2 (die quereblichen Abgeordneten Colliard und Jourde) dafür und 2 (Guesdists Païce und Unabhangiger Rouanet) enthielten sich. Für den Uebergang zur Einzelberatung des Entwurfes votierten wieder Jourde und Colliard, dagegen 27 Socialisten und 8 enthielten sich. Für die von der Kommission und von Millerand verlangte gesonderte Erledigung der Hauptpunkte der Reform votierten 8 Socialisten, meist Guesdists, dagegen die übrigen 29 Fraktionsmitglieder. Endlich in der Schlussabstimmung über die ganze Reform votierten 20 Socialisten dagegen, 17 dafür.

Von der Kammer wurde das ganze Gesetz mit 444 gegen 47 Stimmen angenommen. Die Minderheit besteht, außer den 20 Socialisten und ein paar Linkradikalen, aus nationalistisch-antifremden Abgeordneten, welche letztere selbstverständlich einzig aus Haß gegen das Ministerium die Reform verwarfen. Genosse Walter, Vaillants Freund, hatte in der Debatte ausdrücklich und scharf die aufdringliche nationalistische Bundesgenossenschaft abgelehnt.

Jetzt kommt also alles auf den Senat an. Die erdrückende Mehrheit der Kammer, die das Gesetz votiert hat, ist an sich noch keine Bürgschaft für das Senatsvotum. Insofern doch die Mehrheit eine erhebliche Zahl hartgesattelter kapitalistischer Elemente mit Melke an der Spitze, die, wie bei jeder socialpolitischen Reform, mit „Ja“ stimmen — in der Hoffnung auf das ablehnende Votum des Senats. Und diese Hoffnung wurde bisher nur in Ausnahmefällen getauft. Es mag jedoch sein, daß der Senat, angesichts der besonderen politischen Lage der Gegenwart, wo er als Staatsgerichtshof im Komplottprozeß den ganzen Haß der Militar-militarischen Reaktion auf sich geladen hat, davor zurückzucken wird, durch die Ablehnung oder Verschleppung der Reform auch den Haß der Klassenbewußten Arbeiterklasse wieder einmal zu empfangen. Vielleicht sieht der Senat ein, daß das Votum des Zehnstundentages eine ungleich wirksamere Schweche der Republik ware als die Verurteilung der Droulde und Konforten.

## Politische Ueberblick.

Berlin, den 28. Dezember.

### Der Europakoller.

Es war vorauszu sehen, daß die Afrikaner die Verbrechen des Prinzen Arenberg wieder mit der medizinisch unbekannteren Krankheit des Tropenkollers entschuldigen würden. Das ist denn auch geschehen. Aber die Tropen sind ganz unschuldig an diesen Ausbruchen einer verbrecherischen Bestialitat. Die Peters, Veit, Arenberg waren genau dieselben, bevor sie Afrika mit ihren lebensgefahrlichen Zivilisationsversuchen begluckten. Alle Kolonialpolitik, die ja nur die ziemlich brutale Form der kapitalistischen Ausbeutung ist, hat die europaische Unkultur unter die Wilden verschleppt, sie haben körperliche und moralische Verfeuchung den Eingeborenen gebracht. Als die ersten Reisenden, als Männer der reinen Wissenschaft, in die von der europaischen Zivilisation noch freien Lander kamen, entwarfen sie bewundernde Schilderungen von den ihnen bisweilen geradezu in paradisischen Glanz erscheinenden Zustanden. Mit jedem Jahrzehnt, je mehr die Europeer eindringen, werden die Schilderungen ungünstiger, bis man schließlich, auf dem Höhepunkt der europaischen Kulturwirkung nur noch schwarze Flecken sieht. Das sind die Folgen des Europakollers, für den die Fehler der Kolonialverbrechen das tropische Klima verantwortlich zu machen suchen, der in Wahrheit aber nichts anderes ist als die allbekannte europaische Entartungs-erscheinung der Schneidigkeit.

Es ist auch ganz erklärlich, daß die von dem Europakoller angefaulten Herrchen gerade Afrika als Schauplatz ihrer Thatigkeit bevorzugen. In Europa hemmen die peinlichen Strafgesetzbuch-Paragrafen ein schrankenloses Ausleben der schneidigen Individualitat, während in Afrika dergleichen Vergnügungen aus dem Recht des Kulturtragers abgeleitet und verteidigt, wenn nicht verherrlicht werden. Im Falle Arenberg kam es sogar strikte bewiesen werden, daß der Mann mit dem Europakoller nach Afrika gekommen ist. Wie die „Tagliche Rundschau“ erfahrt, hat der Prinz Arenberg seiner Zeit seinen Abschied vom 4. westfalischen Artillerie-Regiment wegen Soldatenmishandlungen nehmen müssen. Auf die Kolonien wurde er nicht desto weniger losgelassen.

Die milde Beurteilung der Kolonialverbrechen reizt die Herzen der Schneidigkeit ja geradezu an, ihre verderbte Instinkte an den Eingeborenen anzulassen. Man strafe Verbrecher, die in den Kolonien von Deutschen an „Wilden“ begangen worden sind mit derselben Scharfe, die in Deutschland selbst angewandt wird, und die Afrikaner werden sich kunstig es ein wenig überlegen, ob sie — unter den Einwirkungen des tropischen Klimas „geisteskrank“ werden dürfen. Allerdings ist ja die sonst so drakonische Militär-Strafjustiz, die auch für die koloniale Schutztruppe gilt, selbst bei uns von einer wunderbaren Milde, wenn es sich um Konflikte zwischen Militar und Zivilisten handelt; auch ein Prüfeln bekam nur ein paar Jahre Zerknurung und wurde vor dem Ablauf seiner Haftzeit begnadigt. So kann man kaum noch darin etwas Entsetzliches sehen, daß ein Schwarzer nur als „Civilist“ betrachtet wird, dessen Leben minder kostbar ist. Man hat eben eine humane Neigung, in solchen Fällen vor lauter mildernden Umständen nicht mehr das Verbrechen zu sehen.



Schon hört man, daß der bestialische Prinz für ein Verbrechen, auf dem nach geltendem Recht die Todesstrafe steht, mit — drei Jahren Festung bestraft worden ist. Da kann freilich keine Rede mehr davon sein, daß die Strafe abschrecken soll; in Hinsicht der Kolonien scheint man der kriminellen Begünstigungstheorie zu huldigen.

Eine amtliche Darstellung des Falles steht immer noch aus. Uebrigens zeigt es sich, daß der Europäerkolonialkonfessionell durchaus paritätisch wirkt. Diesmal haben wir es mit einem Katholiken zu thun, überdies mit einem leidlichen Neffen des Führers des Centrums in Kolonial- und Weltpolitik. Das Centrum treibt bekanntlich nur aus dem Grunde Kolonialpolitik, um den armen Heiden das Christentum beizubringen. Es ist heute den Katholiken nicht mehr angenehm, wenn man ihnen vorhält, daß diese Verbreitung des Christentums noch immer bisweilen in mittelalterlicher Weise geschieht, wie es das Beispiel des Prinzen Arenberg beweist, der offenbar auch nur den schwarzen „Nächsten“ möglichst schnell der Freuden der ewigen Seligkeit teilhaftig werden lassen wollte.

**Der deutsch-englische Geheimvertrag**, wie ihn der „Köln-Anzeiger“ mitgeteilt hat, wird auch im „Reichs-Anzeiger“ dementiert. Trotzdem wird der Inhalt der Veröffentlichung vielfach ernst genommen. Sicherer über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Mitteilungen weiß niemand anzugeben; auch die englischen Blätter ergeben sich nur in Vermutungen. Charakteristisch ist, daß die Art der im Vertrag enthaltenen Aufteilung des portugiesischen Kolonialbesitzes den konservativen Blättern wenig gefällt. Die „Deutsche Tageszeitung“ meint, wenn der Vertrag so laute, wie der „Köln-Anzeiger“ mitteilt, so sind wir wieder einmal tüchtig über's Ohr gehauen.“ Der „Reichs-Bote“ glaubt an eine Mystifikation und sagt:

„Denn daß Deutschland sich auf einen solchen Vertrag einlassen sollte, ist einfach undenkbar. England möchte wohl solche Verträge schließen, aber Deutschland würde es als eine Beleidigung empfinden, wenn ihm Goa und Damao, zwei portugiesische Eilanden im englischen Ostindien, das erstere auf der Westküste in der Provinz Bombay, das andere auf der Ostküste in der Provinz Guddscharat, anbierten wolle. Daß die Sache ein schlechter Scherz ist, darauf deutet wohl vor allem hin, daß auch Malao, das hinesische Malaco — es ist eine Halbinsel 60 Kilometer südwestlich von Hongkong, mit mehreren Epithellen — Deutschland zugefallen sein soll.“

Die konservativen Zeitungen sollen sich nur nicht den Mund verbrennen. Sonst wird es ihnen später, wenn der Scherz Ernst geworden, schwer werden, in die vorchristliche Vegetation umzuweichen. Denn wenn auch der Vertrag etwas anders lautet als jetzt vermutet wird, wertvoller für das deutsche Volk wird er sich sicherlich nicht erweisen.

## Deutsches Reich.

**Die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit** soll von der Regierung ins Auge gefaßt sein, so erzählt ein konservativer Landtags-Abgeordneter in der „Kreuz-Zeitung“. Wenn die Regierung so „weit angelegte Pläne“ verfolgte, so solle sie doch jenen „leidigen Janapsel“, den Rhein-Elbe-Kanal, nicht nochmals auswerfen.

Es scheint als wolle der kanolverdrängte Reichsfeldherr die Regierung durch Ausprägung unsinniger Absichten einige neue Verlegenheiten bereiten.

**Zarte Rippenhöhe** versehen die Agrarier ihrem lieben Miquel. Die „Deutsche Tageszeitung“ erinnert den Minister an einen Trinkspruch aus dem Jahre 1894, in dem er ausführte:

„In den letzten 30 Jahren seien alle Geleise wesentlich zu Gunsten und mit Rücksicht auf Handel und Industrie gegeben; er lasse dahingestellt, ob dies mit Recht geschehen sei; jedenfalls wisse er von dem Kaiser und weißte nicht, daß die hohen Bundesfürsten ihm darin beistimmten, daß es der allerhöchste Wille sei, von welchem auch die Regierung getragen werde, daß nunmehr eine neue Periode von 30 Jahren einzutreten habe, in der die Interessen und die Bedürfnisse der Landwirtschaft für die Rechtsentwicklung, Gesetzgebung und Regierung maßgebend sein müßten.“

Seitdem ist, so sagt die „D. Z.“ hinzu, ein halbes Jahrzehnt vergangen, und doch habe die Landwirtschaft nichts von dem Miquel'schen Programm bemerkt.

Es liegen, wenn man die damaligen Worte des Ministers v. Miquel ernst nehmen will, nur zwei Möglichkeiten vor. Entweder ist es bisher nicht gelungen, mit diesen Anschauungen in der preussischen Regierung und im Bundesrat durchzudringen. Das würde sehr auffällig sein, da Miquel nicht nur von seinen Meinungen, sondern von „allerhöchsten Willen“, da er nicht nur in seinem Namen, sondern im Namen der preussischen Regierung gesprochen hat. Oder man ist der Meinung, daß die „kleinen Mittel“, die bisher durchgeführt oder begonnen wurden (Central-Genossenschaftsvereine, Landwirtschaftskammern, Branntweinsteuer-Gesetz, Zuckersteuer-Gesetz u. a.) schon genügend und als Beweis dafür gelten können, daß die Interessen der Landwirtschaft für die Regierung maßgebend geworden sind. Sollte das letztere der Fall sein, so würde es einigermaßen lässig vom Herrn Dr. Lieber gewesen sein, Herrn v. Miquel als „Agrarier“ zu bezeichnen.“

Wo mag sich Herr Miquel auf seine agrarischen Pflichten endlich besinnen. Er hat so viel für seine Freunde getan, daß ihm zu thun noch immer vieles übrig bleibt; denn die Junker sind Virtuosen des Hungers und der Unzufriedenheit.

**Der herrliche Krieg.** In ihrer Weihnachtsnummer verherrlicht das „Adelsblatt“ zwar nicht den Frieden auf Erden, wohl aber im Stile des alten Heinrich Leo den Krieg:

„Der Krieg ist ein Gottesgericht, das wird gewiß niemand bestreiten. Der die großen Kriege unserer Jahrhunderte auf ihre Ursachen prüft, und wenn auch, wie im amerikanischen Secessionskrieg, der unterliegende Teil nicht der stillos tiefstehende ist, so erhebt doch der Verkauf eines Arzuges in seinen Einzelheiten mit großem Nichts die Sünden, Schwächen und Unlauterkeiten der Beteiligten. Schon aus diesem Grunde bedarf die Welt von Zeit zu Zeit eines die Luft reinigenden Krieges, der mit Feuer und Schwert in die Berge von aufgehäuften Lügen, Scherzdingen und Täuschungen hineinfährt, die in langen Friedenszeiten wie eine dicke Kruste, wie ein Klotz auf die Seele der Menschen legen, und den Sinn für Wahrheit, die Kraft der Herzen zu erlösen drohen.“

Danach ist die Folge der Erbünde im Grunde eine wunderliche Einrichtung, welche — man denke etwa an den dreißigjährigen Krieg — den Sinn für Wahrheit und die Kraft der Herzen fahrt. Die Tugenden des „Adelsblattes“ werden künftig die Weihnachtslosung wohl in ein erhebendes „Salvatum auf Erden“ umzuwandeln.

**Patriotismus auf Befehl.** Durch Ministerialerlass sind die Behörden angewiesen worden, in geeigneter Weise bei gemeinnützigen Vereinen und auch anderweitig auf die Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen hinzuwirken, bei denen des Jahres 1894 gedenken der Jahrs hundert und der Segnungen, die es unserer Nation gebracht hat, gedenkt und namentlich auch auf die glorreiche Leistung unserer Geschichte durch die preussische Krone hingewiesen wird.“

Es gehen denn auch schon zahlreiche Meldungen ein, daß die Landräte und Bürgermeister sich mit entsprechenden Aufforderungen an die Vereinsvorstände wenden. — Es ist ja schließlich auch ganz in der Ordnung, wenn das preussische Staatsministerium in der geschätzten Weise in Patriotismus macht. Alle ordentlichen Kommis müssen auch die Ware ihres Ch's loben.

## Die Flottenprofessoren sät die „Deutsche Tageszeitung“

barisch an: „Wenn, was wir nicht wünschen, die Flottenvorlage scheitern sollte, so trügen die Professoren von der Art des Herrn Brenzano einen großen Teil der Schuld. Kann man denn die Herren nicht irgendwie veranlassen, ihr unnützes Gerede zu unterlassen?“

Daß die „Deutsche Tageszeitung“ das Scheitern der Flottenvorlage nicht wünscht, ist eine verhältnismäßig junge Empfindung. Ende Oktober dieses Jahres war dem Organ des Bundes der Landwirte die Möglichkeit des Flottenplanes noch „unheimlich“. Es meinte zurecht, daß ein der Flottenplan für die nächste Zeit keinen Zutreffend helfe; sogar der Wahnsinn des sich gegenwärtig steigenden Wettrüstens war ihr ansagenen. Jetzt hat Herr Dettel mit unheimlicher, aber wohl erklärlicher Blödsinnigkeit sein Wasserberg entdeckt.

**Der erste vollständige Flottenvortrag**, dazu bestimmt, die Marine-Schwärmerer ins Volk zu tragen, fand am Mittwochabend in der Bräuer-Friedrichshaus statt. Gut besucht war die Veranstaltung, wohl, aber die Stille des Volkes, auf welche die Veranstalter der Flottenagitation gerechnet haben, als sie ihre Aufführung zu dem herabgeleiteten Eintrittspreis von 20 Pf. im „Vorwärts“ annüncierten, waren nicht vertreten. Ein Drittel Unteroffiziere der hiesigen Garde-Regimenter und jene uniformierten Jungens, die sich die ebenso stolze wie unzutreffende Bezeichnung „Jugendwehr“ beilegen; reichlich ein Drittel Damen und Kinder; kaum ein Drittel Männer aus bürgerlichen Kreisen, anscheinend zumeist Arbeitervereiner, das war das Publikum, welches den trostlos öden Vortrag des einseitigen Torpedodirektors A. D. Kreyßmar über sich ergehen ließ. Nicht minder langweilig wie der Vortrag war die Vorführung von Lichtbildern unserer Kriegsschiffe. Ein großer Teil der Anwesenden verließ bereits nach der ersten Serie der Bilder den Saal und um die unentwegtesten Marine-Entschästen nahmen auch nach dem zweiten Teil gähnend entgegen. Wer von den Zuhörern noch nicht zu den Flottenschwärmern unter allen Umständen gehört haben sollte, ist durch diese Vorführung sicher nicht belehrt worden.

**Aus dem Postreiche.** Den Leichsinn des heiligen Gregor, welcher verheißend den diesjährigen Weihnachtabend auf einen Sonntag fallen ließ, hat der kaiserl. Ober-Postdirektor Köhler in München dadurch gut zu machen gewußt, daß er an seine Bureau-Beamten und Unterbeamten folgende Verfügung erließ:

- Kaiserl. Ober-Postdirektion, München, 21. Dezember 1899.  
Am Sonntag, den 24., ist bei der Ober-Postdirektion einfall. Ober-Posttage der Dienst am Vormittage wie an den Werktagen, am Nachmittag wie Mittwochnachmittags abzuhalten, nur wird am Vormittage der Dienstbeginn auf 9 Uhr verlegt. Am 25. und 26. ist Sonntagsdienst abzuhalten.
1. Stelle 19 1/2 Bezahlung.
  2. Zum Umkehr bei den übrigen Dienststellen.
  3. Zu den Akten.

Wie wenig ein Bedürfnis zu dieser Maßnahme vorlag, erhellt am besten daraus, daß — soviel wir wissen — bei keiner andern Ober-Postdirektion eine ähnliche Anordnung getroffen worden ist.

**Militarismus und Bürgertum.** Aus Halle a. S. wird uns geschrieben: Seitdem sich das im Oktober herverlegte neue 75. Artillerie-Regiment, zu dessen Empfang den Steuerzahlern 1000 M. abgehöpft wurden, hier befindet, wird mit erhöhtem Nachdruck gegen die Socialdemokratie vorgegangen oder doch vorzugehen versucht. Besonders der Generalleutnant Cecil von Renthe Junr hat sich in einer Weise hervorgetan, die auch den Spielbürgern die Augen öffnet. Auf seine Anordnung ist über eine ganze Anzahl großer Säle der Militär-Postort verhängt worden, und es sind davon Wirte betroffen worden, die mit der Socialdemokratie soviel wie nichts zu thun haben. Auch das Stadt-oberhaupt, das bei der verbotenen Wornard-Schmung stark in Mißverdienst geraten ist, hat bei der Saalperre die Hand im Spiele. Die bürgerlichen Parteien schimpfen allerdings über die Maßnahmen, durch welche die Saalhaber schwer geschädigt werden, lassen es aber bei einigen Eingekandts gegen die Militärbehörde in der bürgerlichen Presse bewenden. Die Socialdemokratie wird in nächster Zeit Stellung dazu nehmen.

**Die kaiserlichen Armeebefehle** sind, wie die „Volks-Zeitung“ feststellt, im Jahre 1899, abgesehen von Berlin und Potsdam aus folgenden Orten datiert: Bremen, Kiel, Gumbertshod, Friedrichshagen, Weimar, Karlsruhe, Saxeburg, Stralsburg, Uxville, Wiesbaden, Kammersdorf, Prädelsloh, Hannover, Helgoland, Edensförde, Travemünde, Orlög, Wolde, Drontheim, Herol, Nalsund, Bergen, Liden, Wilhelmshaven, Wilhelmshöhe, Krosien, Weg, Renhof, Eberswalde, Swinemünde, Danzig, Rominen, Marienburg, Hamburg, Zeylingen, Kaiser Wilhelm-Kanal, Port Victoria, Lüffingen, Jagdschloß Göhrde, Blankenburg.

## Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

**Leipzig, 27. Dezember.** Das Landgericht Meuthen (O.-Schl.) hatte am 17. November den Grubenarbeiter Hermann Grzibel wegen Majestätsbeleidigung, Widerstandes, Körperverletzung und Uebertretung zu sechs Jahren Gefängnis und acht Wochen Haft verurteilt, außerdem auch um Publikation des Urteilstenors erkannt. Am Abend des 17. Oktober kam der Angeklagte in die Wohnung seines Schwiegervaters und fing Streit mit ihm an, jedoch verließ den Aufstehenden A. zu Hilfe holen mußte. Dessen gegenüber hat dann Grzibel, als er verhaftet werden sollte, den Widerstand und die Körperverletzung begangen. Die übrigen Straffthaten wurden in der Verhandlung vor dem Reichsgerichte nicht erwähnt. — Dieses verwarf die Revision des Angeklagten in der Hauptsache und änderte nur das Urteil insoweit ab, als es die angeordnete Publikation als unbegründet in Wegfall brachte.

**Ueber die Zukunft von Togo** mitzählt dem in kürzlichen deutsch-englischen Vertrag erworbenen Hinterlandgebiete gleicht G. A. Krause, der selbst längere Zeit in Togo gewesen ist, folgendes Urteil in der „Voss. Ztg.“: Der Handel und die Ausfuhr Togos werden durch das neue Grenzabkommen daher keine Erweiterung erfahren. Diese Ausfuhr ist überhaupt in erschreckender Weise gesunken. Sie ist gegenwärtig, trotz des 1897 erfolgten neuen Zuwachses des Mono-Dricks, von dem gewisse Leute goldene Berge für Togo prophezeiten, viel niedriger, als zur Zeit, da die Deutschen Togo in Besitz nahmen. Eine Erklärung für dieses Sinken liegt nicht auf der Hand, denn die Nachbargebiete im Osten und Westen haben einen großen allgemeinen Aufschwung genommen, der unabhängig ist von einer guten oder schlechten Ernte der Celpalm, von einem trockenen oder nassen Jahre. Als einige Jahre hindurch diese Ernte gut ausgefallen war, suchte man die Ausfuhr Togos dadurch als recht hoch hinzustellen, daß man nicht nur den Wert der Togo-Erzengnisse, sondern auch die Frachtabgaben für dieselbe vom Werra nach Europa, die Versicherungsgeldbühren und den Gewinn, den die europäischen Konsente in Europa an diesen Ausfuhrzeugnissen erzielten, als Ausfuhrwerte in die Statistik aufnahm und daraufhin einen „erfreulichen Aufschwung“ feststellte. — Nur eines wäre für Togo von Wert gewesen, der Besitz des linken Volta-Flusses am Meer. Hätte man dafür den ganzen Norden Togos hingegeben, so wäre ein doppelter großer Gewinn zu verzeichnen gewesen, eine Vermehrung der Einnahmen im Süden und eine Verminderung der Ausgaben im Norden. Diese Möglichkeit ist nun für immer verloren, und Togo kann es nie zu etwas Rechem bringen. Vorüber sind auch für immer die Träume, in denen Ganou mit Rupe als deutscher Besitz erschien, trotz unanfechtbarer Rechtsmittel. Wie gewonnen, so zerronnen.

## Ausland.

### Weiterbau des Panama-Kanals.

New York, 28. Dezember. In New Jersey wurde eine Gesellschaft unter dem Namen „Panama Canal Company of America“ mit einem Kapital von 30 Millionen Dollars eingetragen. Sie ist eine durchaus amerikanische Gesellschaft, die die französischen Interessen erworben hat. Die Gesellschaft hat die Befugnis, ihr Kapital auf die vierfache Höhe zu bringen und den teilweise gebauten Panama-Kanal zu erweitern, zu vollenden und zu betreiben, ferner auch die Eisenbahn über die Landenge, sowie Dampferlinien, Werften und Lagerhäuser in ihrem Geschäftsbetrieb aufzunehmen und in Bezug auf die Fertigstellung und den Betrieb des Kanals mit jeder Regierung Vereinbarungen zu treffen.

### Oesterreich-Ungarn.

**Interpellation wegen der Ausweisungen aus dem Deutschen Reich.** In der Sitzung der österreichischen Delegation in Wien interpellierten die Delegierten Pacal und Genossen den Minister des Aeußern Grafen Goluchowski wegen der Ausweisung österreichischer landwirtschaftlicher und industrieller Arbeiter aus Deutschland und weisen auf die seimezeitige Erklärung des Ministerpräsidenten Grafen Thun im Abgeordnetenhaus hin. Sie heben hervor, daß in der letzten Zeit die Ausweisungen aus Deutschland zugenommen haben, und andererseits die agitatorische Thätigkeit preussischer Unterthanen in Nordböhmen gewachsen sei. Die Interpellanten fordern, daß der Minister des Aeußern auf Einstellung der Verfolgungen österreichischer Arbeiter durch preussische Behörden hinwirke. Die Interpellanten verweisen auf die Rücksicht, welche ein Minister dem anderen schulde und fragen, ob der Minister des Aeußern geneigt sei, dem Berliner Kabinett vorzustellen, daß ein derartiges Vorgehen ungeeignet sei, die Sympathien Oesterreichs für ein Bündnis mit Deutschland zu vermehren.

### Frankreich.

**Paris, 28. Dezember.** Heute beginnen vor dem Schwurgericht die Verhandlungen gegen 11 Anarchisten, welche sich wegen der im letzten August in der Kirche St. Joseph verübten Plünderungen zu verantworten haben. Es sind zahlreiche Zeugen vorgeladen worden, so daß die Verhandlungen voraussichtlich mehrere Tage dauern werden.

**Paris, 28. Dezember.** General André, der Kommandeur der 10. (Pariser) Infanterie-Division, hat verboten, daß in der Kaiserin nationalitätliche und antisemitische Blätter gelesen werden, weil in diesen die Regierung heftig angegriffen wird.

**Untersuchung gegen Klosterbrüder.** Der Untersuchungsrichter Fabre begab sich am Mittwoch wieder in das Assomption-Kloster, wo er verschiedene Brüder, welche in den gegen diesen Orden schwebenden Prozeß verwickelt sind, einem längeren Verhör unterzog.

### Holland.

**Einen Kriegsminister, der etwas lernt,** auch wenn es gegen den militaristischen Strich geht, haben wir jetzt — zwar nicht in Deutschland, aber doch in dem stammverwandten Holland. Dort ist man damit beschäftigt, eine neue Militärorganisation einzuführen, und jetzt hat, nach längerer Vorarbeiten, der Kriegsminister einen Entwurf vorgelegt, nach welchem die Dienstzeit für die Infanterie vier bis acht Monate, für die übrigen Waffen ein Jahr betragen soll. Hochinteressant ist seine Begründung vor den Generalstaaten (der Kammer).

Er wies darauf hin, daß der Generalstab gegen die längere Dienstzeit gewesen sei. „In vorigen Jahre waren sechs Korpskommandanten gegen und drei für die neue Regelung, jetzt sind sechs dafür und drei dagegen. Der Transvaal-Krieg hat bewiesen, daß Disziplin nicht ausschließlich eine Kasernenfrucht ist.“ Der Minister ist dafür, eine Kommission nach der Schweiz zu schicken, um das schweizerische System näher zu studieren. Er hat im vorigen Jahre Marschälle machen lassen durch Truppen, welche erst vier Monate dienten. Was diese leisteten, erregte die Bewunderung der ausländischen Offiziere. Das schweizerische System sei nur möglich nach militärischer Jugendberziehung, die in Holland fehlt, sonst wäre er dafür.

Nur — dann kann man die militärische Jugendberziehung ja in Holland einführen.

Interessant ist ein Vergleich des holländischen Kriegsministers mit unseren Radmilitaristen. Nachdem diese eine Zeitlang den Erfolgen der Boeren ihre Bewunderung gestiftet hatten, fiel ihnen plötzlich ein, daß die praktische Anwendung ihnen gefährlich sei. Und seitdem quälen sie sich damit ab, zu beweisen, daß die Boeren nur deshalb gefestigt hätten, weil die Engländer nicht — militärisch genug seien! Also wo möglich noch mehr Kasernenrill! Strenge für den deutschen Militarismus ist bei dieser Gelegenheit wieder einmal der schweizerische Oberst Wille geworden — ein reaktionärer Gemüthsstumpf, der das demokratische Milizsystem seines Vaterlandes haßt und ob seines unrepublikanischen Gehirns schon einmal eine offizielle Verwarnung seitens des eidgenössischen Bundesrats erhalten hat.

### Italien.

**Noch ein Abgeordneter als Mitglied der Mafia?** Man schreibt uns aus Rom: In dem sozialistischen Blatte „Avanti“ machte dieser Tage der sizilianische Socialistenführer Tosca, Jurist von Cinto, eine sensationelle Mitteilung. Er behauptete, daß außer dem jüngst verhafteten Abgeordneten Kaszizolo, noch ein anderer sizilianischer Abgeordneter Mitglied der Mafia gewesen sei; dieser Mann, der noch heute Deputierter und einer der höchsten Justizbeamten des Landes sei, habe den nach Mafiagrundlagen gegründeten Geheimbund „La Fratellanza“ in Girgenti ins Leben gerufen. Tosca erklärt, daß er nicht fürchte, Ungegründet zu werden; in den Händen des Senators Sinesio, des ehemaligen Bräutels von Girgenti, befänden sich Briefe, die die Richtigkeit seiner Behauptungen beweisen würden. Eine so bestimmt formulierte Aussage müßte in politischen Kreisen natürlich die größte Erregung hervorrufen. Der Justizminister hat sofort die Einleitung einer Untersuchung angeordnet.

**Ein Cyper der italienischen Standrechts-Wirtschaft** ist vor einigen Tagen im Alter von 21 Jahren zu Toulon gestorben: Antonio Nliano, ein junger italienischer Lehrer, der nach der letzten Hungerrevolution flüchten mußte und voriges Jahres, als er nach der teilweisen Amnestie im Verzeihen auf diese zurückkehrte, ohne jeglichen Grund, obgleich er zweifellos unter die Amnestierten gehörte, mehrere Monate im Gefängnis gehalten und aufs Schändlichste behandelt wurde. Seine schwache Gesundheit hat sich von diesem Schlage nicht wieder erholt.

### Rußland.

**Leibensfähigkeit auf Unwegen.** Bis jetzt soll, russischen Blättern zufolge, noch kein russischer Gutsherr, trotzdem die Klage derselben über Mangel an Land groß ist, die Lust verspürt haben, nach Sibirien auszuwandern. Als Grund hierfür gab die dem Großgrundbesitz dienende russische Presse den Umstand an, daß die Gutsherrn in Sibirien auf Verhältnisse stoßen könnten, die ihnen die Bewirtschaftung ihrer Ländereien unmöglich machen würden. In Sibirien sind nämlich keine Rechte und Tagelöhner zu haben, weil alle angehöbsten Bauern bei dem Ueberfluß an Boden über so viel Grund verfügen, daß sie Lohnarbeit weder nötig haben, noch die Zeit dazu finden. Nun sieht sich die Regierung, dem Zuge ihrer Neigung folgend, veranlaßt, diesen „Uebelstände“ dadurch abzuhelfen, daß sie die Verteilung von Ländereien an Bauern einstellen und in Zukunft nur grobe Parzellen ausschließlich denjenigen Edelkenten, die „Land brauchen“, zuteilen will. Die Edelkenten sollen dann auf ihren Besitzungen Bauern ansiedeln und diese sollen statt einer Pachtzahlung ihren Gutsherrn mehrere Tage in der Woche — pro hundert Leisten! — nur auf diese Weise wird, wie ein der Regierung nahe-



Nebendes Organ äußert, den „Gutsbesitzern in Sibirien eine Arbeiterbevölkerung gesendet werden“. Das heißt aber nichts anderes, als daß die russische Regierung schlangweg die Leibeigenschaft wieder einführen will.

**Australien.**

**Aus Britisch-Neuguinea.** Die „Königliche Zeitung“ meldet aus Brisbane vom 20. d. Mts.: Aus Britisch-Neuguinea kommen trübe Nachrichten. Trotz aller Bemühungen des neuen Gouverneurs le Hunte, den Frieden zu erhalten, ist zwischen einigen großen Papuanstämmen eine heftige Fehde ausgebrochen, die bereits den bedeutendsten Teil der Kolonie in Mitleidenschaft zieht. Es wird berichtet, daß im Süden schon sieben Dörfer in Flammen aufgegangen seien und die Missionare ernstlich bedroht würden. Die Polizei ist den Eingeborenen gegenüber viel zu schwach.

**Der Entwurf einer Seemanns-Ordnung.**

eines Gesetzes über die Verpflegung deutscher Kaufmanns- und Seemanns-Schiffe zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute, eines Gesetzes über die Stellenvermittlung für Seemanns-Schiffe, sowie der Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuches werden im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht. Die Begründung dieser Gesetzesentwürfe beruht sich ausdrücklich auf die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gegebenen Anregungen zur Abänderung der bestehenden Gesetzgebung. Was sie bringen oder nicht bringen, geht bezüglich der Seemanns-Ordnung aus folgender Stelle der Begründung hervor:

Von den im vorliegenden Entwurf einer Seemanns-Ordnung enthaltenen bedeutenderen Änderungen sind die folgenden hervorzuheben:

1. Die thunlichste Festlegung der wichtigeren Vorschriften durch das Gesetz unter Ausschluß der nur zu häufig zum Nachteile des Schiffmanns ausfallenden freien Vereinbarung zwischen ihm und dem Schiffer (Reeder);
2. die Heraushebung der Schiffsoffiziere aus der „Schiffmannschaft“ unter Zuweisung einer ihren Aufgaben und sozialen Verhältnissen entsprechenden Sonderstellung;
3. die Aufstellung von Grundfragen über das Verhältnis der Mannschaft zu den Vorgesetzten;
4. die weitergehende Berücksichtigung der Musterung auf Zeit, neben der in den bisherigen Vorschriften fast ausschließlich berücksichtigte Musterung für die Reise;
5. die Regelung der Arbeitszeit im Hafen und des Lohnes für Ueberstunden; die Sicherstellung von Ruhezeiten im Hafen wie auf der Fahrt; die Regelung der Verpflichtung zur Sonn- und Festtagsarbeit;
6. die thunlichste Sicherung des Schiffmanns vor Entziehung seines Arbeitsverdienstes durch Dritte und vor Ueberverteilung bei der Lohnzahlung;
7. die Anpothung der Ansprüche in Erkrankungsfällen und bei vorzeitiger Entlassung sowie der Rückforderungsansprüche an die heutigen Verhältnisse;
8. die Festlegung der Fälle, in welchen jeder Teil zur altschuldigen Auflösung des Dienstverhältnisses berechtigt ist;
9. Änderungen der Vorschriften über die Disziplinargewalt und der damit im Zusammenhange stehenden Strafvorschriften.

Als nicht wohl auszuführen erwies es sich, zwei weiteren Forderungen der Schiffleute oder doch eines großen Teils derselben zu entsprechen. Es sind dies:

1. die Einführung von sogenannten Seeschöffengerichten unter Beteiligung der Schiffleute an der, zur Zeit den Seemanns-ämtern zustehenden, vorläufigen Entscheidung über Dienstvergehen;
2. die Gewährleistung der Koalitionsfreiheit.

Hinsichtlich der Verweigerung des Koalitionsrechtes wird gesagt, daß es an Bord des Schiffes aus Gründen der Disziplin nicht gewährt werden könne und am Lande den Schiffleuten nutzlos sei. Es wird darauf noch näher einzugehen sein.

Der Gesetzesentwurf über die Stellenvermittlung, der ganz neu ist und der Ausbeutung der Seeleute durch die Heuerbase entgegenzutreten soll, bestimmt:

- § 1. Auf die gewerbsmäßige Stellenvermittlung für Schiffleute finden die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung insoweit Anwendung, als nicht nachstehend besondere Bestimmungen getroffen sind.
- § 2. Wer die Stellenvermittlung für Schiffleute gewerbsmäßig betreiben will, bedarf dazu der Erlaubnis der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Erlaubnis ist zu verweigern:

1. wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun;
2. wenn der Nachsuchende eines der im § 3 Abs. 1 bezeichneten Gewerbe betreibt; die Landes-Centralbehörden sind befugt, Ausnahmen von dieser Vorschrift zuzulassen.

§ 3. Wer die Stellenvermittlung für Schiffleute gewerbsmäßig betreibt, darf gewerbsmäßige Vermietung von Wohn- und Schlafstellen, Gastwirtschaft, Schankwirtschaft, Kleinhandel mit geistigen Getränken, Handel mit Ausstattungs-Gegenständen für Schiffleute und das Geschäft eines Geldwechslers oder Pfandleihers weder selbst, noch durch Angehörige (§ 32 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs), noch durch Hausgenossen betreiben. Die Landescentralbehörden sind befugt, Ausnahmen von dieser Vorschrift zuzulassen.

Der Stellenvermittler darf ferner mit Gewerbebetreibenden der vorherbezeichneten Art nicht dergestalt in Geschäftsverbindung treten, daß er sich für die Ausübung seiner Vermittlerthätigkeit von ihnen Vergütungen irgend welcher Art gewähren oder versprechen läßt.

§ 4. Die den Stellenvermittlern für Schiffleute zukommenden Gebühren werden durch Taxen bestimmt, welche von den Landesregierungen oder den von diesen beordneten Behörden nach Anhörung von Vertretern des Gewerbebetriebes festgesetzt werden.

Die Gebühr ist von dem Reeder und dem Schiffsmann zur Hälfte zu zahlen; eine entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig. Der Anspruch des Stellenvermittlers auf die vom Reeder zu zahlende Hälfte erlischt, wenn der Schiffsmann seinen Dienst nicht zur festgesetzten Zeit antritt.

§ 5. Die Landesregierungen erlassen Vorschriften darüber, in welcher Weise die Stellenvermittler für Schiffleute ihre Bücher zu führen und welcher polizeilichen Kontrolle über den Umfang und die Art ihres Geschäftsbetriebs sie sich zu unterwerfen haben.

§ 6. Die Erlaubnis zum Gewerbebetriebe kann zurückgenommen werden:

1. wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers die Unzuverlässigkeit desselben in Bezug auf den Gewerbebetrieb klar erhellt;
  2. wenn dem Inhaber die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, für die Dauer des Ehrverlustes.
- Die Unzuverlässigkeit in Bezug auf den Gewerbebetrieb ist stets anzunehmen, wenn der Stellenvermittler wiederholt die festgesetzte Gebührerlage überschritten oder sich außer den tagmäßigen Gebühren Vergütungen irgend welcher Art vom dem Schiffsmann hat gewähren oder versprechen lassen, oder wenn er den Betrieb eines nach § 3 Abs. 1 ihm verbotenen Gewerbes unternimmt.

Stellenvermittlern für Schiffleute, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes den Gewerbebetrieb begonnen haben, kann derselbe untersagt werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbebetreibenden in Bezug auf den Gewerbebetrieb darthun.

Die weiteren Bestimmungen betreffen die Verfassung der Zuwiderhandlungen. Die Gesetze sollen am 1. April 1901 in Kraft treten. Eine Würdigung derselben behalten wir uns vor.

**Partei-Nachrichten.**

**Von der Agitation.** Der medlenburgische Volkskalender ist Mittwoch, den 27. d. M., in ganz Mecklenburg in einer Auflage von 80000 verteilt worden. Die Aenderung des medlenburgischen Sonntagsgesetzes, die vornehmlich auf diesen Kalender gemünzt war, hat also die Verbreitung nicht hindern können. Vielmehr entschließt sich infolge dessen der medlenburgische Landtag, den dritten Weihnachtstag zum offiziellen Festtag zu erklären.

**Gemeindevahlen.** Bei den Stadtverordnetenwahlen in Pausa in Sachsen wurden vier sozialdemokratische Kandidaten gewählt. Zwei dieser Mandate waren bisher schon in unseren Händen.

**Totenliste der Partei.** In Leipzig starb nach längerem Leiden der Schriftfeger Gustav Meinel im Alter von 41 Jahren. Seine Thätigkeit sichert ihm ein treues Andenken bei den Parteigenossen.

**Das Exekutivkomitee** des vor kurzem ins Leben getretenen „Westeuropäischen Verbandes lettischer Sozialdemokraten“ entfaltet, trotz der großen sekundären Schwierigkeiten, mit denen die junge Organisation zu kämpfen hat, eine recht rege Thätigkeit. In steter Fühlung mit der baltischen Arbeiterbewegung verfolgt das Komitee das Ziel, durch Herstellung und Verbreitung von Broschüren, Proklamationen etc., sowie durch anderweitige geeignete Maßnahmen die sozialistische Propaganda in den russischen Ostseeprovinzen zu fördern.

Neuerdings ist es dem rührigen Komitee gelungen, zur Gründung eines eigenen Organs zu schreiten. „Latweirgu Straidneels“ (Der lettische Arbeiter), Monatschrift für Politik, Wissenschaft und Litteratur, so betitelt sich das neue Organ, dessen erste, 40 Seiten starke, Nummer jedoch ausgegeben worden ist und uns vorliegt.

In einem instruktiven, populär geschriebenen Leitartikel erläutert die Redaktion an der Hand eines historischen Ueberblicks, den gesellschaftlichen Zusammenhang zwischen der kapitalistischen Produktionsweise und dem modernen proletarischen Klassenkampf. An dem Beispiel Englands und Deutschlands wird gezeigt, wie der Charakter dieses Klassenkampfes bestimmt wird durch die von Ort und Zeit abhängigen Kampfbedingungen, deren jedesmalige gründliche Erforschung und richtige Beurteilung daher unerlässlich ist für jedes zielbewusste und zweckentsprechende Handeln. Im Anschluß hieran entwickelt die Redaktion ihr Programm, das sich im allgemeinen mit den Grundansichtungen des wissenschaftlichen Sozialismus deckt und im speziellen, den baltisch-russischen Verhältnissen entsprechend, folgende praktische Aufgaben ins Auge faßt: Leichtfällige Einführung in die wissenschaftlich-sozialistische Gedankenwelt, und zwar durch positive Darstellung der sozialdemokratischen, sowie durch kritische Analyse anderer Lehren; ferner: fortlaufende Berichte über den Stand der sozialistischen Bewegung aller Länder, mit besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Kampfmethoden und Organisationsformen der übrigen Partei-Organisationen Russlands, also der russischen, polnischen, jüdischen, litauischen usw.; dann eine Chronik der Gewaltthaten seitens der zarischen Regierung; und endlich, um auch das Gefühl nicht leer ausgehen zu lassen, belletristische Beiträge von aufrechten und erzieherischem Werte.

Außer dem soeben stizierten Artikel enthält das Heft noch: eine Abhandlung über „Gewerkschaften und Arbeiterbewegung in England“, eine Uebersicht über die Streikbewegung in Rußland in den letzten paar Jahren und das brutale Verhalten der Regierung einer jeden selbständigen Regung der Arbeiterklasse gegenüber; einen Bericht über den lettischen „Sozialistenprozess“. Von neuen Opfern polizeilicher Verfolgungswut erzählen Korrespondenzen aus Riga, Mitau etc. Endlich enthält diese Nummer noch zwei herrliche Gedichte. Wir wünschen dem jungen Unternehmen besten Erfolg. Möge es dem „Latw.“ gelingen, zu einer Quelle der Aufklärung und Anregung für die lettische Arbeiterklasse zu werden und ihr Kampfesmut und Siegeszuversicht einzufößen!

**Belgische Arbeiter-Kongresse.**

Der Gewerkschaftskongreß hatte an seinem zweiten Verhandlungstage das Prinzip zur Entscheidung zu bringen, nach welchem eine gesetzliche Regelung der Arbeiter-Ver sicherungsge setze vorzunehmen ist. Der Kongreß legte es ab, sich auf eine der verschiedenen von Kongreßdelegierten eingebrachten Formulierungen festzulegen. Dagegen fand folgende Tagesordnung, welche die allgemein zu beobachtenden Gesichtspunkte zusammenfaßt, einstimmige Annahme:

1. Der Kongreß spricht sich zu Gunsten der obligatorischen Versicherung aus mit Heranziehung zur Beitragsleistung der Arbeiter, Unternehmer und des Staates.
2. Die Pension muß den Invaliden der Arbeit und denjenigen Arbeitern zukommen, welche ein gewisses, vom Gesetz näher zu bestimmendes Alter erreicht haben.
3. Der Kongreß verlangt, daß umgehend Maßnahmen zu Gunsten der gegenwärtigen Invaliden und der alten Arbeiter ergriffen werden.
4. Sobald der Regierungsentwurf veröffentlicht sein wird, wird ein neuer Kongreß stattfinden.

Hierauf folgt die Verkürzung der Arbeitszeit: Der Kongreß verlangt die Einführung des achtstündigen Arbeitstages. Als Uebergangsbestimmung ist der Achtehntentag zunächst für alle die Arbeiter zu verlangen, welche auf Rechnung und im Dienste öffentlicher Verwaltungen arbeiten; für alle übrigen Industrie-Arbeiter ist als vorübergehende Maßnahme der zehnstündige Maximalarbeitstag zu fordern.

Der Kongreß verlangt sofortige Maßnahmen zu Gunsten der Herabsetzung der Arbeitszeit in besonders gefährlichen und gesundheitschädlichen Betrieben.

Die Ständarbit wurde für verwerflich erklärt; die Arbeiter haben sich nach Berufen zu organisieren, sodann in Federationen zusammen zu schließen, national und international, um einen energischen Kampf gegen die Accordarbeit führen zu können.

Bezüglich der Organisation verpflichtet der Kongreß die Gruppen, sich zu Unterstützungs- und Kampfvereinen zu organisieren und dafür zu sorgen, daß durch genügend hohe Beiträge solide Widerstands- und Unterstützungsstellen begründet werden, die in einer Organisation zu vereinigen sind. Die Höhe der Beiträge soll 1 Franc pro Woche, im Jahre 1900 zunächst 50 Cts. betragen. Schließlich empfiehlt der Kongreß den Zusammenschluß sämtlicher Organisationen desselben Berufs, die Ernennung von Sekretären für die einzelnen Industriegruppen, Gründung von Bibliotheken, um die technischen Kenntnisse und das sozialistische Verständnis zu erweitern.

Arbeitersekretariate sollen überall, wo es möglich ist, nach deutschem Vorbilde gegründet werden. Dieselben haben auch in Rechtsföden Rat zu erteilen.

Der Resolution des Kongresses für Gesundheitspflege zu Antwerpen, welche die Errichtung eines Sanatoriums durch die Arbeiterpartei vorsieht, stimmte der Kongreß ohne Diskussion zu.

Die Stellung zu den Kooperativ-Genossenschaften wird durch folgende Punkte festgelegt:

Der Kongreß erkennt den Wunsch als berechtigt an, daß alle Genossenschaften ihr Personal dem Generalrat vorzustellen haben, ferner, daß sie sich bei Vermehrung und Ergänzung ihrer Personale an die Gewerkschaften zu wenden haben. Die Lage der Angestellten der Kooperativ-Genossenschaften ist so zu gestalten, wie es dem Programm der Partei entspricht.

Ein warmer Appell Ansees an die Delegierten, den Beschlüssen zur Durchführung zu verbleiben, beschloß den Kongreß.

**Konferenz der Holzarbeiter der Provinz Brandenburg.**

In der weiteren Diskussion über den Geschäftsbericht des Vorstandes, die am zweiten Tage fortgesetzt wurde, konnte gleichfalls konstatiert werden, daß mit einigen Ausnahmen die Zahlstellen Fortschritte gemacht haben, daß damit auch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen worden sind, daß aber noch ein großes Feld zur ferneren agitatorischen und organisatorischen Thätigkeit im Gau vorhanden ist.

Als nächster Punkt stand die Arbeitslosen-Unterstützung auf der Tagesordnung. Für die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung referierte A. Lingner, Berlin. Der Redner giebt der Meinung Ausdruck, daß durch die Einführung dieser Unterstützung stabilere Verhältnisse in der Organisation geschaffen werden, daß die fortwährende, ganz erhebliche Fluktuation der Mitglieder, wenn auch nicht völlig anhört, so doch wesentlich beschränkt wird und die Mitglieder dauernd an die Organisation gefesselt werden. Durch den weiteren Ausbau des Unterstützungswezens würde es leichter sein, die noch fehlenden Berufsangehörigen heranzuziehen und sie zu massenbewirkten Mitgliedern anzubahnen. Wenn die Arbeitslosen-Unterstützung würde es dadurch eher möglich, die in der guten Konjunktur erzielten Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch in der schlechten Konjunktur festzuhalten, und die Abwechselfreude, die fast immer nach größeren Lohnbewegungen durch das Vorgehen der Unternehmer hervorgerufen werden, sich dann zum großen Teil überflüssig, ebenso wie eine ganze Anzahl Verhältnisse vermieden werden können. Der Referent verweist darauf, daß diejenigen Gewerkschaften, welche das Unterstützungswezen gut ausgebaut haben, prozentual die meisten Berufsangehörigen und die besten Massenverhältnisse aufweisen und daß die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung im Holzarbeiterverband sehr gut und mit Nutzen für die Organisation durchführbar ist.

Der Korreferent Böcke, Berlin wendet sich gegen die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung und bezeichnet dieselbe als Palliativmittelchen, um die Arbeiter nicht auf das niedrigste Niveau herabzudrücken und nur dazu angethan, die vorhandenen Gegenstände zu verkleinern. Es würden durch diese Unterstützung vielleicht ein Teil mehr Mitglieder aber keine Kampfgenossen gewonnen werden. Gerade diejenigen Gewerkschaften, die das Unterstützungswezen nach jeder Richtung ausgebaut haben, sind verhältnismäßig am wenigsten in den politischen Vereinen und der politischen Bewegung überhaupt beteiligt, und diese Organisationen haben teilweise schon den Charakter des Klassenkampfes eingekehrt. Der Redner führt im weiteren unter anderem aus, daß die Erhöhung des Beitrages von 20 auf 30 Pf. pro Woche von vielen Mitgliedern, insbesondere in den kleineren Orten nicht geleistet werden kann, und daß in nicht allzulanger Zeit eine weitere Erhöhung der Beiträge eintreten müßte, weil die in Aussicht genommene Arbeitslosen-Unterstützung von 6 M. pro Woche speziell für die großstädtischen Arbeiter zu niedrig ist.

Den beiden Referaten folgte eine sehr lebhaft abgehaltene Debatte für und gegen die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Der Delegierte aus Schwiebus teilte mit, daß die dortige Zahlstelle die Arbeitslosen-Unterstützung fakultativ eingeführt hat und daß damit recht gute Erfolge erzielt worden sind. In der hierauf folgenden Abstimmung erklärten sich 24 Delegierte, darunter die aus Berlin (außer Böcke), Brandenburg, Charlottenburg, Kottbus, Eberswalde, Freienwalde, Guben, Lindow, Potsdam, Schöneberg, Schwiebus, Spandau, Wismar und Rixdorf für Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung und 26 Delegierte dagegen. Nach der nächste Verbandstag die Arbeitslosen-Unterstützung beschließt, so soll vor Einführung derselben eine Urabstimmung vorgenommen werden, um die Meinung der gesamten Mitglieder festzustellen.

Zum Punkt Agitation liegen verschiedene Anträge vor, die bezwecken sollen, die Agitation für den Verband einheitlicher und intensiver zu gestalten und die Geschäftsführung in den Zahlstellen möglichst zu erleichtern. Von Krause, Berlin wurde der Wunsch geäußert, daß unter den Korrespondenten, die infolge der in dieser Branche vorherrschenden Hausindustrie sehr schwer für die Organisation zu gewinnen sind, auch von den verwandten Berufsfolgen eine recht rege Agitation entfaltet wird. Reumann, Kottbus regte an, mehr Gewicht auf die Hausagitation zu legen. Alle Redner gaben in ihren Ausführungen ebenfalls der Meinung Ausdruck, daß nicht dem Gauvorstand alles aufgebürdet werden darf, sondern daß die Verwaltungen in den einzelnen Orten den Verhältnissen entsprechend in dieser oder jener Weise erfolgreich agitieren müssen. Nach eingehender Diskussion wurden die Anträge, daß der Gauvorstand jährlich zwei Agitationstouren durch den Gau zu arrangieren hat und daß der Gauvorstand verpflichtet ist, möglichst jährlich mindestens eine Revision sämtlicher Zahlstellen vorzunehmen und Bücher und Kasse genau zu prüfen, dem Gauvorstand zur Verwirklichung überwiesen.

Ferner wurden dem Gauvorstand u. a. noch folgende Anträge überwiegen: Alle Zahlstellen, welche Streiks oder Aussperrungen betreffen, hat der Gauvorstand den in Mitleidenschaft gezogenen Zahlstellen sofort durch Schreiben bekannt zu geben. — Bei einer Lohnbewegung, wenn kein passender Redner am Ort ist, hat der Gauvorstand auf Verlangen der in Betracht kommenden Zahlstelle mit dem Unternehmer in Verbindung zu treten.

Außerdem wurde beschloßen, daß die Kollegen derjenigen Zahlstellen angehören sollen, wo sie ihren Wohnsitz haben und nicht wo sie arbeiten, damit eine bessere Kontrolle ermöglicht wird. Schließlich gelangte folgender von den Delegierten aus Brandenburg, Charlottenburg und Schöneberg gestellter Antrag mit allen gegen 4 Stimmen zur Annahme: „Der zweite Antrag des 6. Gaues hält es für angebracht, um eine erfolgreiche Agitation in dem ganzen Gau entfalten zu können, daß der Gauvorstand besoldet wird und empfiehlt daher dem nächsten Verbandstag, er möge beschließen, daß, wo es die Notwendigkeit erheischt, die Gauvorstände zu besolden sind. Des weiteren beschließt der Gauvorstand, es der Berliner Zahlstelle zu überlassen, event. jetzt schon einen Kollegen provisorisch bis zum nächsten Verbandstag anzustellen.“

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Punkte und nachdem noch beschloßen worden war, daß der nächste Gauitag zu Weihnachten 1900 einberufen werden soll, erfolgte der Schluß der Konferenz mit einem begeisterten Hoch auf das weitere Gedeihen des Holzarbeiter-Verbandes.

**5. Verbandstag des Verbandes der vereinigten Dachdecker und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands.**

Magdeburg, den 27. Dezember 1899.

(Vormittags-Sitzung.)

Der Verbandstag ist hier heute vormittag im „Luisenpark“ zusammengetreten. Anwesend 10 Delegierte, außerdem der Centralvorstand Georg Diehl, der Centralassistent Jakob Diehl, beide aus Frankfurt a. M., der Vorsitzende des Ausschusses Hermann Bremen, der Vorsitzende der Agitationskommission Burkhart, München und der Redakteur des Fachblattes Hoch-Hanau.

Der erste Punkt der Tagesordnung Bericht der Centralleitung muß zurückgestellt werden, weil das Material enthaltende Paket, das bereits Freitag in Frankfurt auf der Post angekommen wurde, hier noch immer nicht eingetroffen ist.

Ueber den 2. Punkt der Tagesordnung: „Unsere Lohnkämpfe“ referiert Rulmann, Frankfurt a. M. Danach standen in den letzten beiden Jahren 39 Kämpfe in einer Lohnbewegung. In einer Arbeitseinstellung kam es in 18 Fällen, während 21 Fällen sich mit dem Meister in friedlicher Verhandlung verständigten. Völlig gescheitert sind nur zwei Lohnbewegungen in ganz kleinen Fällen. In allen anderen Fällen ist eine Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit erzielt worden.

Der Referent ist im allgemeinen mit dem Verlauf der Lohnbewegung zufrieden. Jedoch ist es ihm die Leistung der Bewegung mangelhaft gewesen, auch habe mitterler die notwendige materielle Unterstützung gefehlt. Deshalb müsse der Verbandstag diejenigen Maßnahmen treffen, die zur Beseitigung dieser Mängel geeignet seien. Es folgt nun eine längere Debatte, in der aus den Erfahrungen der einzelnen Filialen die zu Tage getretenen Mängel geschildert und diesbezügliche Beschlüsse vorgeschlagen werden. Schließlich wird die von dem Referenten vorgeschlagene, seinem Referate entsprechende Resolution angenommen und eine Kommission gewählt, die alle auf die Lohnbewegung sich beziehenden Anträge vorberaten und einen Entwurf zur Abänderung des Streikreglements dem Verbandstage am Donnerstage vorlegen soll.



Erschienen ist noch der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Genosse Legien. Die Verhandlung wendet sich nun dem Unterstaatssekretär zu. Der Referent Dr. Harde-München legt den großen Wert der Unterstützungswesen auseinander. Deshalb müsse auch immer von neuem die bessere Hand an die bestehenden Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes gelegt werden. An Vorschlägen fehlt es auch nicht. Sie erstreckte sich auf alle Zweige des Unterstützungswesens. So sei eine Krankenzuschussklasse angeregt worden. Eine solche Maßnahme erscheine jedoch bedenklich, weil sie zu Konflikten mit den Krankenkassen führen und die Simulation fördern könnte. Die Reise-Unterstützung sei zwar auf dem vorigen Verbandstage centralisiert, jedoch in unvollkommener Weise.

Der Centralvorsitzende Diehl erstattete Bericht über die Verhandlungen, die er dem Beschlusse des vorigen Verbandstages zufolge über den Anschluß der Reise-Unterstützung an den Maurerverbandes mit dessen Vorsitzenden geführt habe. Der Anschluß sei unmöglich, weil die Maurer ihre Reise-Unterstützung nach einem ganz anderen System geregelt haben. Jedoch hätte sich der Vorsitzende des Maurerverbandes erbötigen, in einigen geeigneten Orten, an denen wir noch keine Filiale haben, unsere Reise-Unterstützung durch Mitglieder des Maurerverbandes auf unsere Kosten auszahlen zu lassen.

In der Debatte wird zwar von einigen Rednern der Wert des Unterstützungswesens in Zweifel gezogen, die bei weitem überwiegende Mehrheit der Redner erklärt jedoch, daß die Unterstützung eine für die Arbeiter durchaus nützliche und deshalb in dem Verbande unentbehrliche Einrichtung sei.

Bezüglich der Krankenzuschussklasse wird der Antrag angenommen: Der Centralvorstand wird beauftragt, eine Statistik aufzunehmen in Bezug auf Krankheitsfälle in den Filialen. Zweck dieser Aufnahme ist: Dem nächsten Verbands Material bezüglich Unterstützung bei Krankheitsfällen durch den Verband zu verschaffen.

Sodann wird ein Antrag angenommen, durch den die Reise-Unterstützung erheblich verbessert wird. Früher wurde nämlich das Kilometergeld von 2 Pf. nur bis zum Höchstbetrage von einer Mark für eine Reise ausbezahlt. Jetzt ist der Höchstbetrag auf drei Mark erhöht worden.

Mit Bezug auf die Arbeitslosen-Unterstützung wird die Aufnahme einer genauen Arbeitslosenstatistik beschlossen und der Centralvorstand beauftragt, mit den Vorständen der anderen Bauarbeiter-Verbände sich darüber zu verständigen, ob nicht die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitslosen-Versicherung in Angriff genommen werden kann?

Der Reichstag wird centralisiert, um eine zu starke Belastung einzelner Filialen zu verhindern.

Inzwischen ist endlich das sehnlichst erwartete Paket mit dem Material für den Vorstandsbericht eingetroffen, so daß morgen früh mit der Debatte über den zurückgebliebenen ersten Punkt der Tagesordnung begonnen werden kann.

### Gewerkschaftliches.

Die Bauanschläger haben den Unternehmern ihres Gewerbes bereits vor geraumer Zeit einen neuen Lohn tarif unterbreitet, über den gestern abend in einer Versammlung weitere Beratungen gepflogen wurden. Der Einladung, welche auch an ca. 200 Arbeitgeber ergangen war, hatte nur eine Firma entsprochen. Der Vorstand der Salosler-Zunft teilte in einem Schreiben mit, daß derselbe gleich nach Neujahr in einer gemischten Kommission mit den Vertretern der Arbeiter über den Tarif beraten wolle. Gegen eine starke Minderheit erklärte die Versammlung, das Resultat dieser Beratungen nicht erst abwarten zu wollen, sondern am 2. Januar früh die Arbeit liberal als niederzulegen, wo bis dahin der neue Tarif nicht bewilligt ist. Siebzehn Saloslermeister bezw. Eisenwarenhändler haben den Tarif bereits bewilligt. Es haben auch diejenigen an genanntem Tage die Arbeit einzustellen, welche etwa noch Arbeiten in Ausführung haben. Das Streikbureau befindet sich Grenadierstr. 33 bei Busle. Dasselbst findet auch am 3. Januar vormittags 10 1/2 Uhr eine Versammlung der Streikenden statt.

Zwischen den Vertrauensmännern der Bäcker und Herrn Döbel haben Verhandlungen stattgefunden, die aber zu einer Einigung nicht geführt haben. Sämtliche dort beschäftigten Arbeiter haben, bis auf zwei Unorganisierte, die Kündigung eingereicht. Die Lohnkommission hat beschlossen, heute nochmals den Versuch einer Verständigung zu machen.

### Sociales.

Zweifelhafter Bauarbeiterlohn. Für die Stadt Quedlinburg ist eine Polizeiverordnung erlassen worden über den Schutzbau der Bauarbeiter. Es wird die Herstellung von Neubauten und Aborten angeordnet und Vorschriften über deren Beschaffenheit gegeben. Allerdings sollen sie nur anwendbar sein für Bauten, bei denen mehr als zehn Personen dauernd beschäftigt sind, wozu aber Zimmerleute, Staler und dergleichen nicht gerechnet werden. Dann wird für Strohacker und Köpfer in der Zeit vom 15. November bis 15. März der Fensterverschluß angeordnet und im allgemeinen das Arbeiten bei offenen Coaksfeuern verboten.

Für Zuhälterstrafen werden Geldstrafen bis zu neun Mark angedroht. Die Verordnung tritt am 1. April n. J. in Kraft. Viel wert ist diese Verordnung nicht.

### Gewerkschafts-Zeitung.

Die Verkommungsverordnung für die Provinz Brandenburg verbietet es unbedingt, an Sonn- und Feiertagen Treib- und Hejagden abzuhalten. Wegen Vergehens gegen diese Bestimmung waren der Kunstmalers Walchow und neun andere Jagdliebhaber angeklagt worden. Walchow hatte in einem Teile des von ihm gepachteten Jagdterrains Lappen aufhängen lassen und die Jäger waren in geschlossener Linie gegen den eingelappten Teil ohne Benutzung von Treibern vorgegangen, um sich so das vor den Lappen stehende Wild entgegen zu treiben. Sämtliche zehn Angeklagte wurden in zweiter Instanz vom Landgericht II zu Geldstrafen verurteilt. Das Gericht nahm an, daß man es hier mit einer Treibjagd im jagdtechnischen Sinne zu thun habe. Der Strafenat des Kammergerichts gab jedoch der Revision der Angeklagten statt und sprach sie mit folgender Begründung frei: Es sollte dahin gestellt bleiben, ob eine Treibjagd im jagdtechnischen Sinne vorliege. Jedenfalls handelte es sich nicht um eine Treibjagd im Sinne der Polizeiverordnung vom 4. Juli 1888. Denn diese Verordnung wolle, indem sie gerade Treib- und Treibjagden für die Sonn- und Feiertage verbiete, nur die Jagdarten für diese Tage nicht zulassen, welche mit einem besonders störenden Geräusch verbunden seien. Unter Treibjagden im Sinne aller der Polizeiverordnungen, welche, wie die hier angezogene, im Interesse der äußeren Heiligung der Sonn- und Feiertage erlassen seien, wären nur solche Treibjagden zu verstehen, bei denen durch das Treiben des Wildes selbst ein erhebliches Geräusch verursacht werde. Im vorliegenden Falle habe aber das Landgericht festgestellt, daß die Jagd still vor sich gegangen sei.

Sittenzustände in einem christlichen Schwesterheim. Als eine betrübende Erscheinung bezeichnete der Vorsitzende der 148. Abteilung des Schöffengerichts, Amtsrichter v. Krosigk, den Prozeß, der gestern unter seiner Leitung zur Verhandlung gelangte. Die Oberinnen zweier Schwesterheime standen sich in Ordens-tracht als Klägerin und Beklagte gegenüber. Die Vorsitzende des „Annaheims“ Fr. Rogoll, hatte gegen die Oberin eines anderen Schwesterheims, Fr. Luise Philipp, den Weg der Privatklage beschritten, weil die letztere sich zu wiederholten Malen in einer Weise über sie geäußert haben sollte, wodurch die weibliche Ehre der Klägerin aufs empfindlichste herabgesetzt werden mußte. Die Beklagte sollte zu mehreren Schwestern gezählt haben, daß die

Klägerin wiederholt des Nachts in betrunkenem Zustande nach Hause gekommen sei und auch sonst einen höchst un-sittlichen Lebenswandel führe, mit einem verheirateten Manne ein Liebesverhältnis unterhalte und dergleichen mehr. Die Beklagte, der Rechtsanwält Dr. Davidsohn als Verteidiger zur Seite stand, bestritt nicht, daß sie die beanspruchten Keuschungen gethan habe, behauptete aber, daß diese sich nicht auf die Klägerin, sondern auf eine andere Schwester bezogen hätten. Demgegenüber traten drei Schwestern auf, welche früher in dem von der Beklagten geleiteten Heim beschäftigt gewesen, aber von dort in das „Annaheim“ der Klägerin übergetreten waren. Sie bekräftigten übereinstimmend, daß die Keuschungen der Beklagten klar und deutlich auf die Klägerin gemünzt gewesen seien. Der Vertreter der Klägerin, Rechtsanwält Theodor Friedmann, wies auf das völlig Haltlose der so schwer behaupteten Keuschungen hin, für die nicht einmal der Beweis der Wahrheit versucht worden sei. Er bat um eine strenge Verurteilung. Der Gerichtshof berücksichtigte nur zu Gunsten der Beklagten, daß es notorisch sei, daß in den Schwesterheimen viel geklatscht werde. Andererseits könne das ganze Institut des Annaheims gefährdet werden, wenn der Ruf der Leiterin desselben in solcher Weise herabgesetzt werde, wie es seitens der Beklagten geschehen sei. Als Strafe sei eigentlich nur eine Gefängnisstrafe am Plage, aber mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit der Beklagten sei nur auf eine Geldstrafe von 300 Mark erkannt worden.

Die Biersteuer-Ordnung für Soltau vom 12. November 1898, wonach in Soltau von auswärts eingeführtes Bier zu versteuern ist, bestimmt in ihrem § 9, daß alle Galwoite und Bierverkäufer der Stadt über den Bezug des von ihnen feilgehaltenen Bieres ein Lagerbuch zu führen haben. Der Galwirt Riebe, der nur Soltauer Bier verzapft, bestritt wegen dieser Thatsache, daß er zur Führung eines solchen Lagerbuches verpflichtet sei, und ließ es auf ein Strafverfahren ankommen, indem er jener Vorschrift zuwider handelte. Riebe wurde in erster und zweiter Instanz zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Strafkammer ging davon aus, daß nach dem Wortlaute der Steuerordnung auch R. ein Lagerbuch führen müsse, wengleich er nur Soltauer Bier verschente. Der Angeklagte legte Revision ein. Das Kammergericht hob darauf das landgerichtliche Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Zur Begründung wurde ausgeführt: Der § 9 der Steuerordnung gebe in der That zu weit. Er sei insoweit unangällig, als er alle Personen, welche Bier verschänten, zur Führung des Lagerbuches verpflichte. Die Lagerbücher sollten eine Kontrolle über das verkauftere, das heißt über das von auswärts eingeführte Bier ermöglichen. Deshalb brauche auch nur ein Lagerbuch zu führen, wer verkaufteres Bier zum Verkauf halte. Der Angeklagte Riebe wäre demnach nicht strafbar, wenn er tatsächlich nur Soltauer Bier verzapft habe. Das Landgericht müsse nunmehr feststellen, ob dies wirklich der Fall gewesen sei.

Zwei Jahre Zuchthaus für einen Hundebrennen. Aus Sagan wird im Reporterstil berichtet: Einen sehr teuren Hundebrennen hat der Tuchhändler Kloss von hier verzehrt. Er bot nämlich im September einem guten Freunde Hundefleisch zum Kauf an, da er nicht alles verzehren könne. Auf die Frage der Erwerbung des Hundes machte K. verschiedene Angaben. In dieser Zeit war dem Probst, Herrn Engler, ein Fox-Terrier gestohlen worden. Das Fell des verzehrten Hundes hatte mit dem des verschwundenen große Ähnlichkeit. Vor der hiesigen Strafkammer bestätigten gestern die vernommenen Zeugen den Verdacht der Anklage. Kloss wurde zu zwei Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizei-Aufsicht verurteilt. Die entzweierte Strafe mag dadurch erklärlich sein, daß Kloss am Ende vorbestraft war. Aber immerhin enthält die nackte Thatsache, daß ein Mann, um sich fett essen zu können, einen fremden Hund schlachten mußte und dafür auf zwei Jahre ins Zuchthaus gesteckt wurde, insoviel des Jammers unter der göttlichen Weltordnung, daß jede Vermerkung auf dieser Tragödie überflüssig ist.

### Versammlungen.

Die Hölzerer und Rohrhühler waren am Mittwoch nachmittag versammelt, um über den Verlauf der Lohnbewegung zu verhandeln. Zunächst wurde Westphal als Vertrauensmann und zugleich als Delegierter zum Gewerkschaftsartell, Wöhm als Stellvertreter gewählt. Ueber den Beitrag zum Agitationsfonds wird nach längerer Besprechung beschlossen, daß jeder arbeitende Hölzerer und Rohrhühler 15 Pf. pro Woche durch Entnahme von besonderen Marken für den Agitationsfonds zu zahlen hat. Frankel erstattete hierauf die Abrechnung vom Streik. Durch Sammlungen waren 571,27 M., mit Unterzügen von anderen Gewerkschaften insgesamt 2028,82 M. als Einnahme, bei einer Ausgabe von zusammen 2012,90 M. zu verzeichnen, so daß ein Bestand von 13,82 M. verblieb. Da Höfer erklärt, daß eine genaue oder vollständige Abrechnung noch nicht gegeben werden könne, erklärt sich die Versammlung damit einverstanden. Die Inhaber der noch ausstehenden Listen werden aufgefordert, dieselben unverzüglich abzuschicken, andernfalls werden die Namen dieser Personen öffentlich bekannt gegeben. Als Revisoren wurden Böhm und Kröger ernannt. Nachdem Westphal zu reger Beteiligung für den Agitationsfonds als Kampfmittel für eine längere Lohnbewegung aufgefordert hatte, hielt Paul Jahn einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert.

Unter „Verschiedenem“ entspann sich eine längere Besprechung über das Verhalten einiger Unternehmer, welche die Lohnbedingungen nicht halten wollen einerseits, während andererseits Arbeiter sich freiwillig billiger angeboten haben. Diese Handlungsweise wurde aufs Schärfste getadelt, mit der Aufforderung an alle Kollegen, die vereinbarten Lohnbedingungen innezuhalten, nachdem der Zustand als ein allgemein günstiger für die Arbeiter bezeichnet werden konnte. Die angeregte Besprechung über Extravergütungen in den Berliner Vororten soll in einer späteren Versammlung fortgesetzt werden. Ferner wurde beschlossen, dem Vertrauensmann und Delegierten beim Gewerkschaftsartell die notwendigen Geldauslagen zu vergüten.

### Vom Kriegsschauplatz

liegen heute Meldungen von kleineren Gefechten vor. Aus dem Lager von Chiebelej auf dem westlichen Kriegsschauplatz wird vom 22. Dezember gemeldet: Kumbachter berichteten, daß eine große Anzahl Boeren sich südlich vom Angela befinden. Eine englische Abteilung unter dem Befehl von Lord Dumbondal rückte sofort aus und griff dieselben an. Die Boeren zogen sich jedoch, als sie die englischen Truppen sahen, auf die andere Seite des Flusses zurück. 500 Stück Vieh wurden von den Engländern erbeutet.

Vom 25. wird ebenfalls aus Chiebelej gemeldet: Gestern verließen die Mittelmeister Midwood und Greenfeld von der südafrikanischen letzten Kavallerie das Lager, um die Posten zu inspizieren. Die beiden Offiziere sind bisher nicht zurückgekehrt. Man sah sie zuletzt, als sie an der Hügelkette in östlicher Richtung von dem britischen Lager entlang ritten. Ihre Pferde kamen in der Nacht ohne Reiter zurück.

Amlich wird aus Kapstadt unter dem 27. d. M. gemeldet: General Methuen telegraphierte: Vergangene Nacht eröffneten die Boeren an der Südküste von Magerfontein ein sehr heftiges Feuer. Heute vormittag feuerten die englischen Schiffsgechäfte auf den Feind westlich von Magerfontein. Die Kavalleriebrigade machte in nordöstlicher Richtung einen Rekognoscierungsgang. Westlich und nördlich von Enselin ist alles ruhig. Die Farmer waren erfreut, unsere Rekognoscierungsteilungen zu sehen. Da wir Mangel an Lebensmitteln hatten, habe ich hier einen Markt eingerichtet.

### Vom westlichen Kriegsschauplatz

geben wir nach einem Privattelegramm der „Voss. Ztg.“ eine Neuermeldung aus Kimberley vom 20. Dezember wieder. Eine Abteilung der britischen Streitmacht unter Oberst Beaman mit drei Maximgeschützen und drei Siebenpfündern machte heute einen Rekognoscierungsgang durch Kentworth und gelangte nach Weblers Farm, das die Boeren zerstört hatten. Die Truppen stiegen gegen Tollpan im Freistaatsgebiete vor. Die Boeren vorposten feuerten auf die britischen Pioniere, als diese sich der Farm näherten. Die britischen Maximgeschäfte eröffneten darauf ihre Feuer. Man sah eine Anzahl Boeren über die benachbarten Bergkuppen verschwinden. Die britischen Geschäfte beschossen darauf Tollpan in einer Schußweite von 1600 Metern. Das Feuer wurde von einem Boerengeschütz auf dem Klippspanhügel, in der Nähe der Voshofers Hauptstraße erwidert. Vier Boerengranaten fielen in der Nähe der Engländer nieder, plagten jedoch auf sandigem Boden, wodurch die Wirkung der Explosion gemindert und kein Schaden angerichtet wurde. Da der Feind (die Boeren) eine sehr stark verhängte Stellung inne hatte, die sich auf eine halbe Meile ausdehnte und mit dem Koppe östlich von Kimberley parallel lief, wurde die Märsch nach dem Lager angeordnet. Der Feind hält jetzt Spytfontein besetzt und hat Zugang zu drei Quellen Wasser.

### Der Aufstand der Kap-Boeren

wächst inzwischen. Eine Kapstadter „Times“-Drachung besagt, die Haltung der Kap-Holländer bereite ernste Besorgnisse, selbst 50 Meilen von Kapstadt sei die außerordentliche Bewegung in eifriger Vorbereitung. Man fürchte Versuche zur Fortführung der Eisenbahnen im Rücken der Armee. Voransichtlich werde in der ganzen Kolonie das Staudrecht proklamiert werden müssen.

Die „Evening News“ erfahren aus Kapstadt vom 21. Dezember: Die Behörden entdeckten ein Komplott, das bezweckte, während der Feiertage einen Coup zu Gunsten der Boeren in Kapstadt auszuführen. Ermittelt wurden die Verschwörer angeblich hierzu durch die Thatsache, daß Kapstadt um diese Zeit leer, und daß momentan eine starke militärische Bewachung fest. Es handelte sich nicht darum, sich der Stadt zu bemächtigen, sondern die Magazine zu zerstören und sich hochmöglicher Persönlichkeiten zu bemächtigen.

### Die englischen Rüstungen

werden immer noch sehr reger betrieben. Die Bildung der Freiwilligenkorps im Mutterlande wie in den Kolonien nimmt solche Proportionen an, daß man sich tatsächlich nicht mehr über das, was wirklich geschieht, und was bloß guter Wille ist, Rechenschaft geben kann und die definitiven Resultate abwarten muß. Jedenfalls ist man auf den vernünftigen Gedanken gekommen, die einheimischen Elemente des Kaps, die mit den Landesverhältnissen mehr vertraut sind, zum Aufklärungsdiens heranzuziehen. Die Australier schicken ein Aufklärungskommando. Die indischen Mänter drängen die Regierung, sie solle Eingeborenen-Kavallerie aus Indien kommen lassen.

### Englische Kriegsbestellungen in Deutschland.

Köln, 28. Dezember. („Voss. Ztg.“) Küber den Krupp'schen Werken sind nunmehr auch den Accumulatoren-Werken Gottfried Hagen-Kall englischerseits Kriegsbestellungen zugegangen, und zwar 40 Tonnen Bleispaten, zu deren schleunigsten Herstellung das Werk angestrengteste Tätigkeit entwickelt.

London, 28. Dezember. Die „Times“ berichten aus Lourenço Maronez, deutsche Schiffe ständen in dem Verdaht, Kriegs-Kontorbande einzuschmuggeln. Der Korrespondent dieses Blattes fordert daher die englischen Behörden auf, nicht nur die Güterlisten einer Revision zu unterziehen, sondern auch sämtliche Gepäckstücke dieser Dampfer öffnen zu lassen, um sich zu überzeugen, daß keine Waffen oder sonstige Kriegskontorbande darin enthalten ist.

### Letzte Meldungen.

London, 28. Dezember. Die „Times“ veröffentlichen in ihrer zweiten Ausgabe folgendes Telegramm aus Ladysmith vom 19. Dezember: Die Lage ist hier keineswegs verzweifelt. Nahrungsmittel sind ausreichend für zwei Monate vorhanden. Die einzige Beschränkung könnte der Mangel an Futter verursachen, aber da reichlicher Regen gefallen ist, so beginnt innerhalb des Lagerbereiches das Gras zu wachsen. Die Verluste durch das Geschützfeuer des Feindes sind in den letzten Tagen schwerer gewesen, da der Feind die Entfernungen mit größerer Sicherheit abmaß.

Durban, 28. Dezember. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Ein deutscher Farmer Namens Stude und Neud. Hartes, der Direktor der hannoverschen Missionstationen in Natal, wurden unter der Anschuldigung verhaftet, mit dem Feinde, als dieser in Mooi River stand, Verkehr gepflogen zu haben. Beide nahmen den Schutz des deutschen Konsuls für sich in Anspruch; sie wurden verhört und in das Gefängnis von Elicourt gebracht.

### Letzte Nachrichten und Depeschen.

Frankfurt a. M., 28. Dezember. (V. H.) Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Konstantinopel berichtet: Jehn jume Türken, darunter der Sohn des Staatsrats Ismael Kemal Bey, welcher Urheber der Sympathie-Adresse an die Engländer war, beabsichtigten sich nach Sadowa einzuschiffen, um an der Seite der Engländer zu kämpfen. Dieselben wurden aber verhaftet.

Göthen, 28. Dezember. (V. H.) Antike Mitteilung. Mittwochabend 8 Uhr erfolgte auf freier Bahn zwischen den Haltestellen Grohenbusch und Reisbüchen der Strecke Siegen-Balda ein Zusammenstoß zweier leer fahrender Lokomotiven, wodurch beide erheblich beschädigt wurden. Von den Besatzungen wurden zwei schwer, drei leicht verletzt. Die alsbald in Angriff genommenen Aufräumungsarbeiten wurden Donnerstag 11 Uhr vormittags beendet, so daß diezüge wieder unbehindert verkehren können.

Wien, 28. Dezember. (W. L. Z.) Oesterreichische Delegation. Nach längerer Debatte, in der vielfach das Verlangen nach einer Vellegerung der nationalen Gegensätze geäußert wurde, nahm die Delegation eine viermonatige Budgetprovisorium in allen Besungen, sowie den Bericht des Budgetauschusses betreffend die Feststellung der Uebereinstimmung der beiderseitigen Beschlüsse der österreichischen und der ungarischen Delegation an. Die nächste Plenarsitzung findet am 9. Januar statt.

Wien, 28. Dezember. (W. L. Z.) In der gestrigen Abend-sitzung der Kammer legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf betreffend die Erhebung einer Petroleumabgabe vor, welche ungefähr 2 Millionen ergeben dürfte. Weiter brachte der Minister den Staatsvoranschlag pro 1900/01 ein, welcher sich in Einnahmen und Ausgaben mit 242 500 000 Lei das Gleichgewicht hält und eine Vermehrung der Ausgaben und Einnahmen um 13 1/2 Millionen gegenüber dem letzten Gebahrungsjahr aufweist. Die Kammer nahm mit 80 gegen 4 Stimmen den Gesetzentwurf an, welcher die Regierung ermächtigt, die Streitfrage mit dem Erbauer des Hafens von Konstanza einem Schiedsgericht zu unterbreiten.

Paris, 28. Dezember. (W. L. Z.) Staatsgerichtshof. In der heutigen Sitzung wurde mit den Verteidigungsreden begonnen. Palaten, der Verteidiger Dronaldes (welcher der Sitzung nicht beiwohnt), erklärt, daß er auf Wunsch seines Klienten auf das Wort verzichtet. Der Angeklagte Buffet verteidigt sich selbst und versichert, daß niemals ein Komplott bestanden habe. Guérin entwickelt dann Anträge, in welchen er verlangt, daß seine Akten seinem Verteidiger ausgehändigt werden. Der Staatsanwalt bekämpft diese Anträge, worauf sich der Gerichtshof zu einer geheimen Beratung über die Anträge zurückzieht, nachdem vorher die öffentliche Sitzung geschlossen worden war. — Der Staatsgerichtshof hat in seiner geheimen Sitzung die Anträge Guérins abgelehnt.

Saint Etienne, 28. Dezember. (W. L. Z.) Heute nachmittag veranstalteten ungefähr 3000 Bergleute und Arbeiter eine Kundgebung, indem sie singend durch die Straßen der Stadt zogen. Jrgend ein Zwischenfall ist nicht vorgekommen.



Der Einigungsvertrag im Berliner Baugeverbe.

Die Begründung des Schiedsgerichts, den das Einigungsamt am 18. Dezember aus Anlaß der Sperre des Karbowischen Baues gefällt hat, ist von wesentlichem Interesse nicht nur hinsichtlich der Beurteilung dieses Einzelfalles, sondern namentlich betreffs der Tragweite des Einigungsvertrages vom 24. Juni 1899, und der Auslegung einiger Punkte desselben, über welche die Parteien verschiedener Meinung waren. Wir geben deshalb den Wortlaut der Begründung unter Weglassung weniger unwesentlicher Sätze wieder:

1. Die streitenden Teile sind darüber einig, ob der vor dem Einigungsamt geschlossene Vertrag vom 24. Juni 1899 nur zwischen dem Arbeitgeberbunde für das Maurer- und Zimmerergewerbe und den einzelnen in den Vergleichsverhandlungen vertretenen, außerhalb des Bundes stehenden Arbeitgebern geschlossen ist, oder ob er auch alle außerhalb des Bundes stehenden Arbeitgeber umfaßt. . .

Das Einigungsamt ist der Ansicht, daß der Vergleich vom 24. Juni 1899 die Arbeitsbedingungen für das gesamte Maurergewerbe in Berlin und den Vororten, gleichviel ob dieselben dem Arbeitgeberbunde angehören oder nicht, regelt.

Es muß zugegeben werden, daß in der Einigungsverhandlung eine geordnete Vertretung der außerhalb des Bundes stehenden Arbeitgeber nicht vorhanden war. Es ist aber zu berücksichtigen, daß die Legitimation der Beteiligten in Ausnahmefällen, von welchen nicht einzelne Arbeitsstätten, sondern ein gesamtes Gewerbe betroffen wird, — sogenannte Generalstreiks — niemals in der Weise geführt und geprüft werden kann, wie in sonstigen Rechtsstreitigkeiten. Der Kreis der Interessenten ist in der Regel nicht genau festzustellen. . .

Das Einigungsamt ist deshalb gezwungen, bei Generalstreiks diejenigen Personen als Vertreter der Interessenten zuzulassen, welche erkennbar und ohne Widerspruch von irgend einer Seite als solche auftreten und die Verhandlung führen. Den Interessenten muß es überlassen werden, die Abmachung ihrer Vertreter zu genehmigen oder abzulehnen.

In vorliegenden Falle bestand ein Zustand des gesamten Maurergewerbes, von welchem, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, nur diejenigen Arbeitgeber nicht betroffen waren, welche sich der Forderung der Arbeitnehmer, welche durch den Ausstand erzwungen werden sollte, gefügt, also schon vorher ihren Frieden mit den Arbeitnehmern gemacht hatten.

Nach dem Vergleichsschlusse ist die Arbeit sofort nicht nur auf den Baustellen des Arbeitgeberbundes, sondern auch auf allen anderen Baustellen zu den Vergleichsbedingungen wieder aufgenommen worden. Aus diesem Verhalten der außerhalb des Bundes stehenden Arbeitgeber muß geschlossen werden, daß dieselben die von den in den Vergleichsverhandlungen aufgetretenen Vertretern genehmigten Abmachungen gebilligt haben.

Ist dies richtig, so ist die Schlichter-Kommission, soweit sie aus Arbeitgebern besteht, auf Grund dieses allgemeinen Vergleichs eingeleitet. Sie ist, wenn auf der Arbeitgeberseite auch nur Mitglieder des Arbeitgeberbundes ihr angehören, doch nicht ein Organ dieses Bundes, sondern der Gesamtheit der am Vergleich beteiligten Arbeitgeber. Die von der Schlichter-Kommission auf Grund Nr. 4 des Einigungsvertrages festgesetzten Ausführungsbestimmungen sind deshalb auch nicht eine besondere Abmachung des Arbeitgeberbundes mit den Arbeitnehmern, sondern ein Teil des gesamten Maurergewerbes geschlossenen Vergleichs und sowohl für Mitglieder des Bundes, als auch für außerhalb desselben stehende Arbeitgeber des Gewerbes verbindlich.

Daß die Arbeitnehmer dieser Auslegung des Vergleichs vom 24. Juni 1899 zugestimmt haben, ergibt sich schon daraus, daß sie nach Abschluß des Vergleichs auf allen Arbeitsstätten die Arbeit wieder aufgenommen, auch . . . die Vergleichsbedingungen und Ausführungsbestimmungen unterschiedslos auf allen Arbeitsstätten ausgehängt und einen Druck auf die außerhalb des Bundes stehenden Unternehmer ausgeübt haben — und zwar auf Anregung der Bundesmitglieder — um die Vergleichsbedingungen einschließlich der Ausführungsbestimmungen einheitlich zur Durchführung zu bringen.

2. Bei dieser Auslegung der Tragweite des Vergleichs ergibt sich, daß die Organisationen der Arbeitnehmer nicht befugt waren, über den Bau des Baummeisters Karbow am 7. November 1899 die Sperre zu verhängen, ohne vorher das im Vergleich vorgesehene Verfahren vor der Schlichter-Kommission und eventuell vor dem Einigungsamt eingeleitet zu haben. Man wird aber den Arbeitnehmern aus ihrem Vorgehen keinen Vorwurf eines absichtlichen Verstoßes gegen den Vergleich oder eines willkürlichen Vertragsbruchs machen können. Ueber den Kreis der Interessenten auf der Arbeitgeberseite haben Zweifel bestanden, welche erst durch die jetzige Auslegung des Einigungsamtes beseitigt wurden. Selbst ein Teil der Arbeitgeber-Mitglieder der Schlichter-Kommission hat sich zu der von den Arbeitnehmern vertretenen Ansicht bekannt, daß der Vergleich sich auf den Baumeister Karbow, so lange er nicht Mitglied des Bundes war, nicht erstreckte. . . Von einem Vertragsbruch kann um so weniger die Rede sein, als die Schlichter-Kommission, nachdem der Fall in ihrer Geschäftsstelle gemeldet war, zum sofortigen Einschreiten keine Veranlassung gefunden hat. Uebrigens ist das Einigungsamt der Ansicht, daß auch die Schlichter-Kommission die Entlassung der sechs Maurer, welche zu dem Ausstand Veranlassung gegeben hat, nicht hätte billigen können, da nach dem Zustand des Herrn Karbow für die Entlassung gerade die Arbeiter ausgewählt wurden, welche sich um die Aufklärung der Vergleichsbedingungen bemüht, also im Sinne des Vergleichs thätig gewesen waren.

3. Daß die Arbeitgeber den Standpunkt der Arbeitnehmer in dieser Frage geteilt haben, ergibt sich auch daraus, daß dieselben nicht über die von den Arbeitnehmern vor Eintritt des Baumeisters Karbow in den Arbeitgeberbund über den Bau verhängte Sperre Beschwerde führen, sondern über die Aufrechterhaltung der Sperre nach erfolgtem Eintritt. Diese Beschwerde müßte aber als unbegründet erachtet werden, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß Karbow, weil am Vergleichsschlusse nicht beteiligt, ein Recht auf den Genuß der Vergleichsbedingungen nicht hätte.

Der Grundlag, . . . daß Verträge so auszulegen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern, . . . ist bereits heute in allgemeiner Geltung. Er ist auch auf Verträge des sozialen Lebens anwendbar. Nach der Verkehrssitte ist es aber weder üblich, noch wird es grundsätzlich als zulässig angesehen, in Arbeitgeber-Organisationen, welche wesentlich dem Zwecke der friedlichen Feststellung der Arbeitsbedingungen mit den Arbeitnehmer-Organisationen dienen und mit den letzteren in einem Vertragsverhältnis stehen, Mitglieder aufzunehmen, welche sich zur Zeit der Aufnahme bereits mit der Arbeitnehmer-Organisation in einem nicht beizulegenden Streit befinden. Durch ein solches Vorgehen würde die Lage der einen Vertragspartei, welche bereits Maßnahmen getroffen hat, ohne Grund geschädigt werden, während dem aufgenommenen Mitglieder Vorteile gewährt würden, auf welche es keinerlei Anspruch hat. Die Aufnahme des Baumeisters Karbow in den Arbeitgeberbund hätte mithin während des bestehenden Ausstandes nicht erfolgen sollen. Jedemfalls hätte der Arbeitgeberbund sich während des bestehenden Ausstandes jeder Intervention zu Gunsten dieses neuen Mitgliedes enthalten müssen.

4. Was den von den Arbeitgebern den Arbeitnehmern gemachten Vorwurf anbelangt, daß die Arbeitsleistung seit Abschluß des Vergleichs zurückgegangen sei und diese Minderleistung auf einer Ver-

einbarung seitens der Arbeitgeber — mit oder ohne Bewilligung der Führer ihrer Organisation — beruhe, so ist dieser Vorwurf durch Beweismittel der Arbeitnehmer nicht erhärtet worden. Das Einigungsamt steht aber nicht an, zu erklären, daß es eine solche Vereinbarung der Arbeitnehmer, wenn sie erwiesen werden sollte, als einen Verstoß gegen die Vertragsbedingungen ansehen müßte.

5. Des weiteren wird über die Arbeitnehmer-Organisation Beschwerde geführt, daß sie gestatte, daß Arbeiter höhere Löhne als denen in den Vergleichsbedingungen vorgesehenen annehmen, und hiergegen ein Einschreiten abgelehnt habe. Bei den, dem Vergleichsschlusse vorangegangenen Verhandlungen vor dem Einigungsamt hat sich allseitig Uebereinstimmung darüber ergeben, daß der in dem Vergleich festgestellte Lohn das Entgelt für normale Arbeitsleistung sei. Eine höhere Bezahlung einer über das Normale hinausgehenden Arbeitsleistung kann somit weder einem Arbeitgeber verweigert werden, noch die Annahme einer solchen durch die Arbeitnehmer beanstandet werden. Die Entscheidung darüber, ob eine Arbeitsleistung über das Normale hinausgeht, muß schließlich der Vereinbarung des einzelnen Arbeitgebers mit seinem Arbeitnehmer überlassen bleiben. . . Wenn etwa höhere Löhne durch Ausstand oder Sperre erzwungen werden sollten, so würde das gegen den Vergleich vom 24. Juni 1899 verstoßen.

6. Schließlich mag einer in den Verhandlungen hervorgetretenen abweichenden Anschauung gegenüber darauf hingewiesen werden, daß nach Ansicht des Einigungsamtes ein Verstoß eines Teils gegen den Vergleich vom 24. Juni 1899 den anderen Teil nicht ohne weiteres zum Austritt von diesem Vergleich berechtigt. Ein solches Austrittsrecht würde nur dann gegeben sein, wenn der verstoßende Teil nach Unterzuchtung der Angelegenheit in der Schlichter-Kommission sich der anzunehmenden Entscheidung des Einigungsamtes nicht fügt, indem er nicht alles in seiner Macht stehende veranlaßt, um den dieser Entscheidung entsprechenden Zustand herbeizuführen.

Herr v. Schulz, der den Schiedsbericht in der „Soc. Provis“ behandelt, schließt seine Betrachtungen, wie folgt:

„Der Fall ist, wie wir gesehen haben, ungeeignet, um den Maurer-„Kontraktbruch“ nachzuweisen. Wenn das Vertragsverhältnis der Parteien bei dem Schiedsbericht streng juristisch konstruiert worden wäre, würden die Arbeitgeber sogar noch viel unglücklicher, als es jetzt geschieht, abgeurteilt haben.“

Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden hoffentlich durch Befolgung der in dem Schiedsbericht niedergelegten Grundsätze es für die Zukunft sich angelegen sein lassen, Differenzen möglichst zu vermeiden. Dies gelte ihnen sicher, wenn sie sich fernhin verbinden würden zum gemeinsamen Handeln gegen die abwärts streichenden Gewerbetreibenden ihrer Branche, um diese zur Annahme der Vergleichsbedingungen zu zwingen. Leider ist es verkannt worden, eine dahin gehende ausdrückliche Bestimmung in den Vergleich vom 24. Juni ex. anzunehmen. Bei einer Sperre bedürfte es dann stets der Zustimmung der Arbeitgeber resp. der Schlichter-Kommission. Die Arbeitnehmer können dann kaum in die Gefahr kommen, einseitig vorzugehen und sich des Kontraktbruchs schuldig zu machen.“

Kommunales.

Die Stadtverordneten-Versammlung wird sich in ihrer ersten Sitzung im neuen Jahrhundert mit vier vom Magistrat ihr zur Genehmigung unterbreiteten Entwürfen von Schulbauten und einem Entwurfe zur Herstellung einer Unterkunfthalle im Friedrichshain zu beschäftigen haben. Dieselben betreffen den Neubau einer Gemeinde-Doppelschule in der Hagarstraße, den Neubau einer Gemeinde-Doppelschule in der Waldenserstraße, einer Gemeinde-Doppelschule und eines Straßencleanings-Depots auf dem Gelände der ehemaligen Wasserwerke an der Stralauer Allee und den Neubau einer einfachen Gemeindegemeinschaft in der Waldemarstraße. Alle vier Entwürfe zusammen sind mit einem Kostenaufwand von 2 588 200 M. veranschlagt. Der Kostenschlag der Unterkunfthalle im Friedrichshain ist mit 32 000 M. angesetzt.

Der Ausschuh der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorberatung des Antrages des Stadtverordneten Ullrich und Genossen wegen Herabsetzung des Preises für das Leuchtgas hat gestern abend unter Vorsitz des Stadtverordneten Hellmann und in Anwesenheit des Stadtrats Ramsau unter Ablehnung aller anderen Anträge mit 9 gegen 4 Stimmen beschloffen, der Stadtverordneten-Versammlung zu empfehlen, den Magistrat zu ersuchen, einen Einheitspreis für das zu Koch- und gewerblichen Zwecken sowie für Leuchtzwecke verwendete Gas auf 12 Pfennige festzusetzen.

Lokales.

Berlin Einkommensteuerpflichtige Bevölkerung 1898-99. Durch die Personenstands-Aufnahme für das Jahr 1898-99 (bez. für das Vorjahr 1897-98) wurde eine Civilbevölkerung von 1 603 209 (1 602 493) Personen ermittelt. Nach Abzug von 780 797 (780 094) Personen, die als nicht persönlich zu besteuende Angehörige von vornherein ausgeschieden, blieben 822 412 (822 450) Haushaltungsvorstände oder Einzelpersonen, die bei eventuellem Vorhandensein eines entsprechenden Einkommens zu besteuern waren. Die Einkommensschätzung ergab, daß von diesen 822 412 (822 450) Personen 544 922 (529 945) nur bis 600 Mark Einkommen hatten, also nicht zur Staats-Einkommensteuer herangezogen werden konnten. Unter den anderen 387 550 (393 514), die mehr als 600 M. Einkommen hatten, war noch eine ganze Anzahl, die ebenfalls von der Staats-Einkommensteuer frei gelassen werden mußten, weil sie drei oder mehr Kinder unter 14 Jahren hatten oder durch ihre wirtschaftliche Lage in ihrer Steuerkraft geschwächt waren. Im ganzen unterlagen schließlich nur 342 114 (339 322) Haushaltungsvorstände bzw. einzeln zu besteuende Personen der Staats-Einkommensteuer. Zur Gemeinde-Einkommensteuer wurden außer diesen 342 114 (339 322) Personen noch 103 570 (184 753) Personen mit 600-900 M. Einkommen herangezogen, so daß im ganzen 535 684 (524 076) Personen einkommensteuerpflichtig waren (ohne die nicht physischen Personen). — Die Verteilung der einzelnen Stufen zeigt das folgende Bild: viele kleine und wenige Große. 1898-99 folgten auf die 193 570 Steuerpflichtigen mit nur 600-900 M. Einkommen 177 609 mit 900-1200 M., 80 187 mit 1200-1800 M., 89 851 mit 1800-3000 M. Unter den 45 017 Steuerpflichtigen mit über 3000 M. Einkommen waren 33 819 mit 3000-10 500 M., 9885 mit 10 500 bis 50 000 M., 970 mit 50 000 bis 100 000 M., 523 mit 100 000 bis 500 000 M., 27 mit 500 000 bis 1 Million, 11 mit 1-2 Millionen, 8 mit über 2 Millionen. Der höchst-besteuerte hatte sich mit 2 200 000 M. Einkommen eingestuft, d. h. mit einer Summe, die dem Einkommen von 2500 bis 3000 Steuerpflichtigen der Einkommensstufe 600 bis 900 M. gleich ist.

Flottenrummel überall! Flottenrummel im „kleinen Journal“ und Flottenrummel in der „Staatsbürger Zeitung“, im „Berliner Lokal-Anzeiger“ und im „General-Anzeiger für Potsdam“, in der „Modernen Kunst“ und in der „Woche“! Daß aber die trägen Wellen dieser Bewegung mit hinübergeschlagen könnten in die Presse, die bisher für einigermassen reinlich galt, hätten wir doch nicht erwartet. Erscheint da in Berlin im zweiten Jahrgang eine kleine Wochenchrift unter dem Titel: „Das Neue Jahrhundert“. Das Blatt hat sich bemüht, in allen Fragen ein eigenes Urteil zum besten zu geben. Und wenn man auch nicht immer mit diesem Urteil einverstanden war, so mußte man die Tatsache des selbständigen Denkens doch anerkennen. Jetzt macht auch das „Neue Jahrhundert“ in Flottenrummel und zwar offenbar gegen die eigene Ueberszeugung des Herausgebers oder wenigstens eines großen Teiles seiner Mitarbeiter. In seiner letzten Nummer bringt das Blatt einen acht Seiten langen Artikel für die Flottenvermehrung; aber dicht

dahinter eine Kritik der „Bülow“-schen Politik, in der es heißt: „Nach ihm (Bülow) soll die Weltpolitik den Welthandel stützen, während die durch sie gebotene Vermehrung der Flotte doch nur wieder Herrn Arny und seinen Erwerbigen an viele Millionen heranreichende Profite zuführen soll.“ — Dieser eine Satz stößt ja allerdings das lange Geseire im vorhergehenden Artikel ganz allein um, aber warum ließ Herr Hans Land dann nicht lieber diese acht Seiten leer?

Es ist gewiß: Charakter wird heutzutage schlecht bezahlt! Auch bei Zeitchriften! So schlecht wird es doch aber auch um das „Neue Jahrhundert“ nicht stehen, daß sein Herausgeber es nötig hat, wegen des Honorars für die Aufnahme eines Artikels oder die Injektionsgebühr einer flottenfreundlichen Wochenchrift Gedanken Eingang in sein Blatt zu gewähren, die garnicht in den Rahmen desselben passen. Soviel haben auch die Männer der „Hilfe“ nicht übrig um die moralische Einbuße zu bezahlen, die das „Neue Jahrhundert“ aus einem solchen Vorgehen davonträgt; wer weiß, ob nicht sogar auch der materielle Mißerfolg dieser Art Journalistik noch größer ist als der, den die Charakterlosigkeit so oft davon zu tragen pflegt. Denn mit Scherl kann Herr Hans Land doch nicht konkurrieren, wenn er auch sein Blatt in eine „Kleine Woche“ umwandelt, und schließlich ziehen seine Mitarbeiter es vielleicht auch vor, wenn sie denn schon für ein Blatt ohne Charakter schreiben sollen, dies gegen Honorar für „berühmte“ Zeitchriften zu thun.

Das Preussentum in der Theaterzensur. Oskar Blumenthal veröffentlicht einiges von den Erfahrungen, die er als Theaterdirektor mit der Polizeizensur machen mußte. Interessant für das Wesen dieser staatsförmlichen Institution ist die Art, wie der frühere Polizeipräsident v. Nichte in Jahre 1890 das Verbot von „Sodoms Ende“ verhängte.

Blumenthal teilt u. a. die ungemein charakteristische Unterredung mit, die er mit dem damaligen Polizeipräsidenten v. Nichte hatte.

„Ich höre soeben, Herr Präsident,“ begann ich, „daß mir drei Tage vor der ersten Aufführung Hermann Sudermanns Drama „Sodoms Ende“ verboten werden soll.“

„Das stimmt!“

„Und daß Sie persönlich das Verbot verhängt haben?“

„Stimmt auch!“

„Ja, aber bedenken Sie die Situation eines Bühnenleiters, Herr Präsident. Vierzehn Tage angestrengter Bühnenproben . . . ein Gastspiel mit Josef Kainz für diese Novität abgeschlossen . . . der ganze Spielplan der nächsten Wochen darauf aufgebaut . . . selbstverständlich kein Ersatzstück vordereitet . . . die Erfolge des früheren Repertoires ausgeschöpft . . . das Haus für die ersten drei Vorstellungen schon vollständig ausverkauft . . . und nun diese Kalliope auf der Saison, in der besten Zeit des Theaterjahres . . .“

„Alles sehr traurig! Aber die Behörde kann auf Privatinteressen keine Rücksicht nehmen.“

„Aber warum das Verbot? Warum?“

„Weil es uns so paßt!“

„Ich verstehe vollkommen, Herr Präsident . . . Sie wollten mir durch diesen Formalismus in das Gedächtnis rufen, daß nach der polizeilichen Verordnung vom 10. Juli 1861 die Behörde nicht verpflichtet ist, für das Verbot eines Stückes Gründe anzugeben. . .“

„Ja, da wissen Sie ja also Bescheid!“

„Ich meine aber nur, Herr Präsident, daß doch immerhin die Möglichkeit vorliegt, durch behutsame Vorkündigungen die Bedenken, die zu diesem Verbot geführt haben, aus der Welt zu schaffen. Vielleicht sind es nur einige gewagte Stellen, um die es sich handelt?“

„O nein!“

„Ober einzelne Szenen?“

„Auch nicht!“

„Ja, aber was sonst?“

„Die ganze Richtung paßt uns nicht!“

Der hochselige Nichte ist zu entschuldigen. Er, der an sich zum Ausrichter paßte, wie der Esel zum Lauteschlagen, hüftelte einfach herunter, was andere Leute ihm eingetrichtert hatten. Auf Verwendung beim Minister Herrfurth, der die Wamagie schließlich einsehen mochte, wurde das Stück dann freigegeben.

Blumenthal teilt noch folgendes Nachspiel dieses Zensur-Dramas mit:

Hermann Sudermanns Drama hatte sich längst im Spielplan des Lessing-Theaters eingebürgert, als ich eines Tages in früherer Stunde aus der Geheimkanzlei des Ministeriums des Innern ein Schreiben erhielt, durch das ich zum Minister berufen wurde. Hier wurde mir eröffnet, daß der Kaiser beim jüngsten Vortrage des Ministers das Verbot von „Sodoms Ende“ zur Sprache gebracht hätte. Der Minister führte die Gründe an, die ihn zur Aufhebung des Verbots veranlaßt hätten, und fügte hinzu:

„Ich selbst habe das Werk mit vorzüglicher Sorgfalt gelesen; ich habe mich bei jeder Scene gefragt, ob ich dieses Drama in Begleitung meiner Frau würde anhören können? Und erst, als ich alle diese Fragen bejahen mußte, habe ich im Aufschlagswege eingegriffen.“

„Sie hätten sich fragen sollen“, entgegnete der Kaiser, „ob Sie auch in Begleitung Ihrer Tochter jede Scene anhören könnten?“

Der Minister führte in ehrsüchtiger Replik aus, daß vor dieser Frage auch Werke der klassischen Literatur, welche den störrischen Repertoirebesitz der königlichen Bühne bilden, nicht standhalten würden. Aber das Ergebnis dieses Zwischenfalles war doch die Frage des Ministers an mich, ob ich nicht Hermann Sudermanns Werk jetzt allmählich im Spielplan „versickern“ lassen könnte? . . .

Blumenthal teilt nicht mit, ob er „Sodoms Ende“ hat „versickern“ lassen.

Kaiser Wilhelm II. Aus Berlin wird der „N. Fr. Pr.“ gemeldet, daß die dortige technische Hochschule zu einer solennen Jahrhundertfeier rüstet, welche nach den Weihnachtstagen, also wahrscheinlich am 7. Januar, stattfinden wird. Man giebt sich der Hoffnung hin, daß Kaiser Wilhelm der Feier beizuwohnen wird, und bei dieser Gelegenheit soll seine Ernennung zum ersten Ehren-Doktor der Technik erfolgen. Kaiser Wilhelm wird überhaupt der erste sein, der den technischen Doktorhut erhält.

Der Weihnachtsverkehr der Post soll sich, wie eine stark nach Pöblisti-Kellame duftende Zeitungsmeldung besagte, in diesem Jahre über die Maßen glatt und zuverlässig abgewickelt haben. Diese Lobhudeleien der Postreuegenialität trägt leider den Tatsachen wenig Rechnung. Der Postverkehr hat in der Weihnachtswoche, wie dies ja kaum anders möglich, recht bedeutliche Verzögerungen erlitten. Postsendungen, die am 19. d. M. in Berlin aufgegeben worden sind, hatten am heiligen Abend noch nicht den in der Provinz Brandenburg wohnenden Empfänger erreicht. Wir geben zu, daß der Postverwaltung aus solchen Mißgeschickeln kaum ein Vorwurf zu machen ist. Es ist durchweg gewiß geschehen, was geschehen konnte, um dem üblichen Kufsturm einigermaßen stand zu halten, und wenn es bei alledem nicht so klappen wollte, wie zu wünschen wäre, so lag das eben in den Umständen begründet. So wenig in dieser Hinsicht nun eine griesgrämliche Rügelei angebracht sein mag, so wenig ist auch Ursache zu Vobeschwynnen gegeben. Es ging eben, wie es früher auch gegangen hat, nicht besser und nicht schlechter. Das Tadeln auf Herrn Pöblisti ist ordinäre Wache und erinnert bedenklich an die Mühlendämmerer, mit der zur Zeit das Volk zu Gunsten des Flottenrummels zum besten gehalten werden soll.

Die Jahrhundert-Postkarten sollen, wie wir gestern mitteilten, besonders vorsichtig an den Postanstalten ausgegeben werden, damit von Aufkäufern ja kein Mißbrauch damit getrieben werden



Künne. Der gestern in der neunten Morgenstunde an irgend einem beliebigen Posthalter die Postzeit verlangte, erhielt die Antwort, daß bereits alles abverkauft sei. Draußen auf der Straße aber standen die Händler und boten die Postzeitkarten für 25 Pfennige und noch teurer aus. Im Laufe des Nachmittags ging der Preis für die Postzeitkarte immer mehr in die Höhe. In der Friedrichstraße wurden von Händlern nicht weniger als 150 M. für das Stück gefordert, und es scheint, daß sich wirklich Dummheit genüge gefunden haben, die einen solchen unverschämten Preis bezahlten.

Von den neuen Postwertzeichen werden nach amtlicher Verfügung von Neujahr an zur Ausgabe gelangen: Freimarke zu 10, 20, 25, 30, 40, 50 und 80 Pf., Postkarten zu 5, Wertpostkarten zu 10 und zu 10 + 10, Formulare zu Kartenbriefen und Postanweisungen sowie für die Postzeit in Berlin. Erst sollen aber überall die alten Sorten aufgehoben werden. — Wegen des Neujahrs-Verkehrs werden am Sonntag (Silvester) die Posthalter, ausschließlich derjenigen der Zweigpostämter, für den Brief- und Geldverkehr von 8 Uhr morgens bis mittags 1 Uhr geöffnet sein. Postwertzeichen sind außerdem von 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends an diesen Stellen zu haben. Auch die Zweigpostanstalten verkaufen Wertzeichen am nächsten Sonntag wie an Wochentagen. Am Neujahrstag sind die Schalter für die Annahme wie an den Sonntagen, also von 12 bis 1 Uhr, die der Zweigpostanstalten gar nicht geöffnet. Postwertzeichen werden von den Postämtern von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags am Neujahrstag verkauft.

Für die Silvesternacht wird die gesamte Berliner Polizei in Dienst gestellt werden. Die Reviere in der Friedrichstraße werden dreifach besetzt sein und außerdem in der Friedrichstraße und unter den Linden fliegende Bataillon errichtet werden. Auch die Straßenpatrouille wird mehr angedeutet werden als in den letzten Jahren geschehen ist. Die Südseite unter den Linden und der Promenadenweg werden von der Friedrichstraße bis zum Denkmal Friedrichs des Großen für Wagen- und Fußgängerverkehr gesperrt. Nur für die zur Neujahrsschau nach dem Schloß fahrenden Wagen bleibt der Fahrdamm frei. Der Platz vor dem Lustgarten und die Schloßfreiheit werden für den Wagenverkehr ganz, für den Fußgängerverkehr, wie schon gemeldet, nach Bedarf gesperrt sein. Die Cafés und größeren Restaurants in der Friedrichstraße zwischen Weidenbammerbrücke und Laubengasse werden zum Teil um 11 oder 12 Uhr nachts geschlossen werden. Die Friedrichstraße zwischen der Linden- und Behrenstraße wird zeitweise ebenfalls nach Bedarf abgeperrt sein. In den äußeren Stadtbezirken Berlins wird eine größere Zahl von Doppelpatrouillen unterhalten werden als in den gewöhnlichen Nächten.

Soldaten als Briefsortierer. Aus Anlaß des starken Briefverkehrs gelegentlich der Jahreswende wird eine größere Anzahl Militärpostoffiziere und Mannschaften der Berliner Garnison zum Briefsortierdienst kommandiert werden. Die Leute erhalten eine Entschädigung von 2,50—3 M. für den Tag. Es hieß doch, daß stellungslöse Handlungsgesellen und andere Stenographen diesmal mehr als bisher berücksichtigt werden sollten?

Eine gute Grute während der Weihnachtszeit hatten die Taschendiebe, wie aus den ungemein zahlreichen Verhaftungen hervorgeht. Als verloren gegangen oder mutmaßlich gestohlen werden viele Gegenstände gemeldet, die niemals wieder zum Vorschein kommen. Auf den Bahnhöfen ist nach wie vor das Hauptarbeitsgebiet dieser Helden von der anderen Seite. Einem der Gauner wurde gestern nachmittags der Raub wieder abgejagt. Auf dem Scheriffen Bahnhof war ein, augenscheinlich mit großstädtischen Verhältnissen unbekannter Mann eingetroffen. Einem Herrn, der ihn ansprach, vertauschte sich der Alte an. Er habe gepöftelt, seinen Sohn, der hier als Soldat diene, auch am Bahnhof zu treffen und sehe sich darin getäuscht. Der fremdliche Herr erbot sich, den Fremden zur Kaserne zu bringen und veranlaßte diesen, zwei Fahrkarten zum Bahnhof Friedrichstraße zu lösen. Als der leichtgläubige Mann sich am Villetshalter befand, verjagte der andere sich mit dem Gepäck davon zu machen. Als der Dieb bemerkte, daß er beobachtet wurde, warf er in dem nach der Madonnenstraße führenden Gang das Gepäck von sich und entkam. Der Fremde war hoch erfreut, daß er für diesmal so gut davon gekommen war, als man ihm sein Gepäck wieder auslieferte.

Tante Voh und die deutsche Sprache. Aus dem Leitartikel des gestrigen Morgenblattes: „Es ist unsere Pflicht, in jedem einzelnen Falle, in welchem es gegen diese Grundanschauung verstoßen ist, in welcher von Personen, welche Klassen angehören, aus denen sich in Europa die Verbrecher nicht zu rekrutieren pflegen, in Afrika sich zu Bluttatzen hinreizen lassen, an die Grundgesetze aller Sittlichkeit zu erinnern.“

In das Moabiter Untersuchungsgefängnis eingeliefert wurde gestern der Kaufmann Jerkowsk. 3. war vor längerer Zeit von Berlin aus nach Unterschlagung von 30 000 M. geflüchtet, wurde aber später auf Grund eines von der hiesigen Staatsanwaltschaft hinter ihn erlassenen Steckbriefes in Marokko ermittelt und sofort verhaftet. Der Dampfer „Dreuen“ brachte den Freundanten nach Hamburg, woselbst er von der Hafenpolizeibehörde in Empfang genommen und dann unter sicherer Begleitung nach Berlin weitertransportiert wurde.

Auch ein Anlaß zum Schwanen. Die „Voss. Zig.“ meldet: Aus Anlaß der Verhaftung des Oberbürgermeisters Kirchner werden sich morgen, Freitag nachmittags die Mitglieder des Magistrats nach Schluß der Sitzung in einem gemeinsamen Wahl im Saal des Kaisers verhandeln. — Man mag der Verhaftung gedenken wie man will, aber wer die Geschichte der Oberbürgermeisterfrage kennt, sollte meinen, daß ob solcher Behandlung des Hales der liberale Magistrat weit eher zur Trauer als zur Freude Ursache hätte.

Arbeiterrevue. In der Tischlerei von Horn in der Dresdenerstraße geriet gestern nachmittags der Tischlergeselle Johann Szeferat mit der Hand in eine im Betriebe befindliche Hobelmaschine und trug sehr schwere Verletzungen davon.

Auf der Treppe zum Bahnhofs wurde gestern nachmittags der 31 Jahre alte Arbeiter Otto Krüger aus der Wöhlerrstraße 11 vom Tode ereilt. Krüger litt an der Schwindelucht, weigerte sich aber, ein Krankenhaus aufzusuchen. Da er zu Hause sterben wollte, so kam sein Vater, ein Handelsmann in Coswig, nach Berlin, um ihn in die Heimat abzuholen. Um 4 Uhr 13 Minuten sollte die Reise vorgestern nachmittags angetreten werden. Der alte Krüger hatte gerade Fahrkarten gelöst und lag mit seinem Sohne zum Bahnhofs hinaus, als der Kranke auf der Treppe tot zusammenbrach. Die Bahnpolizei barg die Leiche, bis sie nach dem Schanhaus abgeholt wurde.

In der Nacht zu gestern stürzte sich der geistesranke Schloffer Paul M. aus dem Fenster seiner im zweiten Stock eines Hauses der Wöhlerrstraße gelegenen Wohnung auf den Hof hinab und zog sich schwere innere Verletzungen zu. Er wurde nach lebend nach der Charité gebracht.

Einen wichtigen Gang hat dieser Tage die hiesige Kriminalpolizei mit der Festnahme des Mechanikers Hermann Schnabel und eines Komplizen desselben gemacht. In Verbindung mit der Verhaftung dieser beiden steht die Festnahme des Arbeiters Eduard Hoffmann, des Stellens Jakob Stelmann und des Arbeiters Max Schulz in Hannover, sodas nunmehr eine ganz gefährliche Verbrecherbande hinter Schloß und Riegel liegt. Die Gauner unternehmen Reisen durch die größeren Städte und verüben vornehmlich Bodenüblichkeit und Einbrüche in unbewachten Wohnungen, wobei sie wie die Vandalen hausten. Bei einer solchen Wittert entdeckten sie den Inhabender Hütte in Hannover am Westpapiere in Höhe von etwa 15 000 Mark. Nebenbei verjagten sie sich auch in Paletotdiebstahl.

Metropol-Theater. Ein schlechter Kerl, der nicht vertrogen kann, daß man sich ein bißchen über ihn lustig macht. So hätten wir denn auch in der neuen Inszenierung der Operette „Die letzte Welt“ verjaglich den seit Aristophanes dem Großen ja

nicht ganz unbekanntem Weiserstaat hingenommen. Wie hätten ihn hingenommen und am meisten über die Bebeline gelacht, die als Chefredacteurin des „Vorwärts“ ihrem jungfräulichen Kesseln gute Moralchen giebt, nicht wenig stolz ist auf die rote Starbe, die die Partei ihrer lauterer Jugend gestiftet, aber doch in schwachen Stunden weder einen Heinen Schwips, noch ein Teufelmechtel verschmäht. Wie sollte und der Sobold nicht amüsierten, zumal er auch nach anderer Seite hin ausschlagen darf und die jugendliche Herrscherin des Weiserstaates am Meeresgrund darstellt, wie sie, um umgestört lieben zu können, ein kleines Stadtviertel ihrer Residenz absperrern läßt und im zärtlichen Gestüßer ganz vergißt, daß die Stunde herangekommen, wo sie eine Denkmals-Entscheidung in der Markgräfinen-Allee inszenieren soll. Das alles wäre uns schon willkommen gewesen, wenn die von Julius Freund bearbeitete Idee noch einigen vorweggehenden Ansätzen nicht trotzig verknimmert wäre und sich im letzten Bilde in eine der ortsüblichen frauenfleisch-Paradenganzgewöhnlichen Kalibers aufgelöst hätte. Schade darum. Der Dandiedler des hiesigen Variété-Theaters in der Behrenstraße ist ein wichtiger Kopf und würde gewiß seine launigen Einfälle noch weiter ausgedehnt haben, wenn er nicht in Rücksicht auf den verbotenen Geschmack des Publikums dem Theatermeister und dem Kassiermeister hätte Flügeln machen müssen. So ist denn die wichtige Variation eines übermütigen Gedankens geistlos zur Inszenierung vergrübelt worden.

Eine gefällige, wenn auch nicht gerade originelle Musik war von Gaston Serpet und Julius Einödhofer zu der Pöffe geschrieben worden.

Herr Steiner gab den passiven Helden des Stückes, der auf der Flucht vor der Geliebten das Meer aufsucht und dort auf seinem Schiff den Traum des Weiserstaates erlebt. Leider war der Künstler schwach bei Stimme. Sehr dorb und droßig spielte Marie Grimm-Einödhofer die Chefredacteurin. Weiter wären die Herren Grünfeld, Hummel und Kaiser, sowie die Damen Georgette und Fried mit aller Achtung zu nennen.

Theater. Im Schiller-Theater beginnt die Vorstellung am Donnerstagabend um 8 Uhr bereits um 7 1/2 Uhr. Zur Aufführung kommt an diesem Abend Dreyer's „In Schandung“. Das Ende der Vorstellung wird 1/2 Uhr sein. Sonntagsnachmittag geht als vierte Vorstellung im Schiller-Theater „Maria Stuart“ in Szene. — Im Deutschen Theater geht am Silvesterabend der neue Schwan „Der Stielgäcker“ von Wilhelm Meyer-Förster mit folgender Besetzung zum erstenmal in Szene: Stadtrat Hofmann: Fritz Engels; Deurietze, seine Frau: Luise von Böhmig; Vilm, Mädchen, beide Töchter: Ghela Jureberg, Paula Oertel; Alexander Rauch, Neffenbar: Edward von Winterstein; Robert Niquel, Neffenbar: Friedrich Reuther; der Bürgermeister: Max Reinhardt; Nides, Bruns, Kumpf, Stadträte: Richard Ballentin, Paul Martin, Paul Schöner; Blöbel, Neffenbar: Hans Hücher; Frau Blöbel: Ghela Schneider; Bertha, Aune bei Hans: Elise Lehmann; ein Aeschor: Bruno Jener. — Das Metropol-Theater veranlaßt am 31. Dezember eine Silvesterfeier.

Feuerbericht. In der Nacht zum Donnerstag hatte sich Langhägerstr. 12 ein Posten Sägepönn entzündet, doch konnte größere Gefahr noch rechtzeitig beseitigt werden. Ein Wohnungsbrand veranlaßte ein Ausrücken der Feuerwehr nach Glienickerstraße 52. Gegen Morgen brannte Grüner Weg 97 Rüll auf dem Hofe und Barwaldstr. 2 ein Bretterhaus. Wittwobadend ging Wadstr. 23 der Inhalt eines Schaufensters in Flammen auf. Eberstr. 19 war in einem Kumpenteller ein Brand zu beichtigen. Ein Alarm nach Unter den Linden 45 betraf einen Brand des Zwischengebälles. Ebenso hatten Münchebergerstr. 13 die Schabede und Vollenlage Feuer gefangen. Außerdem waren Wadstr. 33 und Königsbergerstr. 18 noch kleinere Tischlereibrände abzujähren.

#### Aus den Nachbarorten.

Rixdorf. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung teilte zunächst der Vorsteher mit, daß die angeforderte Wahl von sechs als Hausbesitzer gewählten socialdemokratischen Stadtverordneten von Bezirksauswahl für gültig, dagegen die Wahl des Stadtv. Ostermann (Soe.) für ungültig erklärt worden sei. Die Versammlung beschloß, gegen das Urteil, soweit es Ostermann betrifft, die Berufung beim Ober-Verwaltungsgericht einzulegen. — Durch eine Veränderung der Gebührenordnung für den Gemeindefriedhof wurden die Gebühren für Bestattungen und Erdbegräbnisse erhöht. — Darauf erledigte man verschiedene Straßen- und Verwaltungssachen. — Der Magistrat beschloß, die Kosten für einen Erweiterungsbau der jetzigen städtischen Krankenanstalt und für die Unterhaltung desselben in den nächsten Etat einzustellen. Ferner wird beabsichtigt, Vorsorge für den Fall zu treffen, daß während des jetzigen Winters eine Ueberfüllung der Krankenanstalt eintreten und die Beschaffung sowie Einrichtung von weiteren Krankenzimmern sich nötig machen sollte. Zu dem Zwecke eine Verständigung herbeizuführen und insbesondere die zweckmäßigste Art des Erweiterungsbau festzustellen, wurde eine neungliedrige gemischte Kommission niedergesetzt, der auch die Stadtverordneten Dr. Silberstein (Soe.) und Prehler (Soe.) angehören. — Der Magistrat beschloß, zu beschließen, daß die Kur- und Verpflegungskosten in der Krankenanstalt vom 1. Januar 1900 ab nicht mehr 2 M., sondern 2,50 M. betragen sollen. In seiner Begründung beruft sich der Magistrat auf das Steigen der Lebensmittelpreise, und besonders führt er aus, daß gerade Rixdorf mit Rücksicht auf die jetzige Höhe der Armentafeln angewiesen sei, sein ihm zu Gebote stehendes Mittel zur Aufbesserung der Finanzen unerschöpflich zu lassen. Man erhoffe 2000 M. jährlich zu sparen. — Stadtv. Dr. Silberstein (Soe.) wendet sich energisch gegen den Antrag, und zwar aus prinzipiellen und praktischen Gründen. Durch die Erhöhung würde vor allem die ärmere Bevölkerung getroffen werden. Die Erhöhung der Lebensmittelpreise genüge absolut nicht zu ihrer Begründung. Und dann das Sparen! Warum solle gerade hier gespart werden, während man bei Einrichtungen für die besser situierte Bevölkerung, z. B. die höheren Schulen, nicht danach frage, ob mehr ausgegeben werde, wie einkomme. Speziell für die Verpflegung im Rixdorfer Krankenhaus wäre eine Erhöhung der Gebühr unangebracht, denn die Einrichtungen seien hier geradezu vorbildhaft. Die Behandlung der Kranken besorgten zwei Ärzte im Nebenamt, nicht einmal ein Assistent sei stets zugegen. Operationen könnten in der Anstalt überhaupt nicht vorgenommen werden. Das möge ja finanzielle Ursachen haben, spreche doch aber gegen den Antrag. — Die Debatte gestaltete sich sehr lebhaft. Zeitweise kam es zu erregten Szenen, zum Beispiel als Stadtv. Meyer aus (Soe.) von einer Plutsteuer sprach, die den Armen auferlegt werde. Auf die Schlußfrage der Gegner erklärte Meyer aus, wer die Wahrheit nicht hören wolle, der solle hinausgehen. Nebrigens wären gerade Christen, die doch die Vertreter des Bürgertums sein wollten, zur Ablehnung des Antrages verpflichtet. Die Stadtverordneten Abraham und Wolf, Stadtrat Granier und Bürgermeister Voigt beantworteten den Antrag, während Conrad (Soe.) und Jäger (Soe.) im Sinne Silbersteins und Meyer aus sprachen. Conrad warf den bürgerlichen Vertretern vor, daß sie sich von ihrem Massenstandpunkt leiten ließen. Dagegen wandten sich u. a. Abraham und Sander mit den bekanten Argumenten. Die Armenlasten, die Schulbau- und Unterhaltungskosten etc. würden als Zeichen sozialer Betätigung ins Feld geführt. Ein Schlußantrag wurde gegen die Stimmen der Socialdemokraten angenommen und darauf der Vorschlag des Magistrats von der bürgerlichen Mehrheit gebilligt.

In Friedrichshagen findet am Sonntagabend, den 30. Dezember, abends 9 Uhr, im Saale der Frau Bertha Schulze eine Parteiverammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Abhaltung einer Kreisconferenz aus Anlaß der Ausweisung des Genossen Kopp. 2. Abänderung des Niederbarnimer Kreis-Organisationsstatuts. 3. Wahl von Delegierten zur Kreisconferenz. Im zahlreichen Erscheinen erluhrt Der Vertrauensmann.

Die „Große Berliner“. Aus Panlow teilt man uns mit: Im bejammerndwürdigen Zustande befindet sich die Pödelebahn-Linie, die Panlow-Nieder-Schönhausen mit der Stadt und mit Rixdorf

verbindet. Die Linie ist eingeleistet, und langes Warten an den Weichen ist daher an der Tagesordnung. Auf der Strecke Schönhausen-Verbindungsbahn stößt häufig der Verkehr auf längere Zeit. Ständales bei der jetzigen Witterung ist es aber, wenn, wie am Heiligen Abend, Wagen eingestellt werden, die weder Sitzhölzer noch Fensterbeden aufweisen, des Mangels an Fußboden ganz zu geschweigen. In eine elektrische Verbindung auf der Strecke ist vorläufig nicht zu denken, da die Frage, wie die Gasse nach Panlow hergerichtet werden soll, noch die in Betracht kommenden Gemeinden beschäftigt. Erst im Frühjahr soll mit dem Bau der Station und des Bahnhofs begonnen werden. Bis dahin wird noch mancher kräftige Fluß auf die „Große Berliner“ herniederregnen.

Zur Verbesserung des Vorortverkehrs wird berichtet: Eisenbahndirektions-Präsident Arnold hat die Vertreter des Berliner Vorortvereins für Anfang Januar zu einer Konferenz eingeladen, um mit ihnen den neuen Sommerfahrplan und die Wünsche und Beschwerden auf den einzelnen Vorortstrecken, die ihm in einer Denkschrift unterbreitet worden sind, zu besprechen. Auf dieser Konferenz wird die Bamsseebahn durch zwei Delegierte aus Friedenau und Neudorf, die Ringbahn durch drei aus Schöneberg, Rixdorf und Grunewald, die Ostbahn durch zwei aus Strausberg und Buchholz, die Schlesische Bahn durch zwei aus Köpenick, Neu-Rahnsdorf und Wilmersdorf, die Veltener Bahn durch zwei aus Veltens und Krennen, die Seichter Bahn durch zwei Delegierte aus Spandau, die Götlicher und Westfaler Bahn durch je einen Delegierten aus Adlershof und Dreywig vertreten sein.

#### Gerichts-Beilage.

Die Verweigerung der Leistung von Ueberstunden ist kein rechtmäßiger Grund zur Entlassung eines Handlungsgesellen und stellt kein unziemliches Verhalten dar. So hat die 12. Zivilkammer des Landgerichts I in einer Entschuldigungsfrage entschieden, die eine Handlungsgesellin gegen ihren Chef angestrengt hatte. Die Klägerin sollte an einem Tage, an welchem sie nach getroffener Vereinbarung schon um 8 Uhr abends das Geschäft verlassen durfte, eine Stunde länger bleiben, sie weigerte sich dessen, da es sich im Geschäft war und wurde von dem Chef entlassen. Das Amtsgericht hatte in dem Verhalten der Klägerin einen gesetzlichen Grund zur Entlassung erblickt, die Berufungskammer dagegen die hiergegen eingeleitete Berufung für begründet erachtet. Aus den in den Akten für die Rechtsprechung veröffentlichten Erkenntnisgründen sind die folgenden besonders bemerkenswert. Es heißt da u. a.: „Unter den obwaltenden Verhältnissen kann von einer Dienstverhinderung der Klägerin keine Rede sein. Eben so wenig fällt ihr Ungehorsam zur Last. Denn die Pflicht zum Gehorsam bezieht sich nur auf die vom Gesellen zu leistenden Dienste. Ihre Weigerung war berechtigt, weil sie zu der geforderten Dienstleistung nicht verpflichtet war. Auch die Frage, ob die Klägerin durch ein unziemliches Verhalten ihren Chef derart gekränkt hat, daß er hieraus einen Entlassungsgrund herleiten konnte, ist zu verneinen, denn der Beklagte hat sich durch sein unberechtigtes Verlangen einer Verletzung des Rechtes der Klägerin schuldig gemacht. Der Widerstand gegen das Unrecht ist aber Pflicht, Pflicht des Berechtigten gegen sich selber, denn es ist ein Gebot der moralischen Selbsterhaltung. Daß die Klägerin in diesem Kampf um ihr gutes Recht die Grenzen des Erlaubten irgendwie überschritten hätte, ist in keiner Weise dargethan. Daß ein Zeuge ihr Benehmen dem Prinzipal gegenüber als unrichtig bezeichnet hat, beweist nur, daß er das gesunde Rechtsgefühl der Klägerin nicht richtig zu beurteilen vermocht hat. Sie empfand den Schmerz der Beschämung und bejahte den Ruhm und die Entschlossenheit, sie zurückzuweisen. Der ihrem nachhaltigen Widerstande hat sie nach der Beweisaufnahme nichts Unpassendes in Ton und Gebärde an den Tag gelegt. Der Beklagte ist daher verpflichtet, ihre geforderte Entschädigung zu zahlen.“

Derartige verständige Urteile werden von unseren Gerichten leider blutwenig gefällt. Die Anschauung, daß der Unternehmer, soweit die Arbeitsleistung in Betracht kommt, ein fast unbedingtes Recht auf seine Ausgebildeten hat, ist, wie überhaupt in bürgerlichen Kreisen, so auch in der bürgerlichen Arbeiterklasse gang und gäbe, und wird im Interesse der Kultur nur von der Arbeiterklasse energisch bekämpft. Es wäre dringend zu wünschen, daß die bürgerlichen Gerichte sich endlich mehr und mehr zu der in proletarischen Kreisen herrschenden Auffassung bekehrten und so das intensive Misstrauen zu beseitigen suchten, das sich gegen die landesübliche Rechtsprechung tief ins Herz des arbeitenden Volkes einnistet mußte. Bis jetzt sind die Anzeichen zu einer Aenderung allerdings noch sehr selten.

Ein deutsches Kultur- und Sittenbild. Einer Anlage wegen Anpöckel, die gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Agenten Julius Börner und dessen Chef Franz Augustus Börner zur Verhandlung gelangte, bot einen eigenartigen Sachverhalt. Die Angeklagten hatten gefänglich eine Anzahl Mädchen nach Gütrow in Mecklenburg geschickt, wo eine Frau Schulz ein polizeilich konfessioniertes Freudenhaus hält. Die Mädchen hatten gewohnt, in welches Haus sie kamen, und für die Vermittlung aus freien Stücken eine beliebige Geldsumme an die Angestellten gezahlt. Die Lehrenten entschuldigten sich damit, daß sie nicht gewußt hätten, daß das, was in Gütrow erlaubt sei, hier in Berlin als eine Straftat angesehen werde. Der Staatsanwalt wollte diesen Einwand als stichhaltig nicht anerkennen, er beantragte gegen die Angeklagten eine Gefängnisstrafe von je sechs Wochen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schmidt, plaidierte für Freisprechung, der Gerichtshof erkannte aber auf eine Gefängnisstrafe von je 14 Tagen, die durch die erlittene Unternehmungshaus für verblüßt erachtet wurde.

Der christliche Staat Mecklenburg, der zur gegenwärtigen Unzucht in dem hier angeordneten Verhältnis steht, ist bekanntlich derselbe, der die Arbeiterbewegung in skrupelloser Weise zu drangsalieren suchte, derselbe, der die Socialdemokratie in einer Weise behandelte, daß er kurzlich vom Reichstag eine gar nicht mißzuversprechende Reklifizierung hinhinnehmen mußte.

#### Vermischtes.

Offiziersduelle und kein Ende. Ueber ein von preussischen Offizieren begangenes Mordverbrechen wird auch aus Allenstein in Ostpreußen berichtet. Zur höheren Ehre des Christentums fand das Duell am ersten Weihnachtstage statt.

Die beiden Duellanten waren nach der „Königsb. Post. Zig.“ Oberleutnant Stielow und Lieutenant Kay vom Infanterie-Regiment Nr. 150. Der verheiratete Oberleutnant ist schwer am Unterleibe verwundet, in das Garnisonlazarett gebracht worden, wo er am Abend gestorben ist.

Jugend welches Mitleid mit den Opfern solcher mörderischen Mordtaten wäre natürlich unter gestifteten Leuten überhandgebracht. Im Gegenteil kann man es im Grunde mit gewisser Genugthuung begrüßen, daß Individuen, die ihr und ihrer Mitmenschen Leben derart gering achten, noch so viel Einsehen haben, daß sie wechselseitig die Welt von der Gegenwart ihrer gemeingefährlichen Persönlichkeit zu befreien trachten. Man mag den Mangel an Gefittung und Erziehung gewisser Schichten der Gesellschaft beklagen, aber individuell betrachtet, sind Duellewärtige lebenswenig zu bedauern, wie Zuhälter, die einander abstecken.

Ueber schreckliche Folgen der Schneehürne in den Wolgasteppen berichtet man aus Moskau: In den Wolgasteppen haben die letzten Schneehürne furchtbar gewüthet. Fast alle Viehherden wurden vom Unwetter übertrahet. Viele tausende Tiere kamen um. Vermißt wird auch die Mehrzahl der Hirten, die, wohl durch Sänne verschüttet, umkamen. Der Rostand unter der Steppenbevölkerung ist groß.







**Danksagung.**  
Für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meiner lieben, unvergesslichen Frau sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie meinen Kollegen herzlichsten Dank.  
Oskar Loesch,  
1531b  
Swinowendstraße 130.

**Danksagung.**  
Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie dem Gesangsverein **Edwinger Harmonie** für die zahlreichen Kranzspenden und die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Cigarrenfabrikanten **Max Weidner**, sage ich hiermit meinen innigsten Dank. Die trauernde Witwe nebst Kindern.  
Ferner mache ich bekannt, daß ich das Cigarren- und Tabakgeschäft, Poststr. 46, weiter führe.  
133063

**Danksagung.**  
Allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, die meinem lieben, unvergesslichen Mannes das letzte Geleit gegeben haben, meinen besten Dank. Insbesondere aber den Herren Weidner und Mitarbeiter der Anhaltischen Maschinenfabrik danke ich auch hiermit für alles, sowie für die schönen Kranzspenden.  
15346  
Witwe Augusto Lehmann.

# Rum

nicht von Ozean, sondern nur wohlfeilster reiner Jamaica-Brandy.  
1/2 Fl. (1/2 Liter) von 90 Pf.  
1/4 Fl. von 50 Pf. inkl. an. Vorzugl.  
**Junich-, Grog-, Glühwein-Extrakt** pr. 1/2 Fl. (1/2 Liter) von 1,10 M., 1/4 Fl. von 60 Pf. inkl. an. empfiehlt die Weinhandlung und Spirituosen-Fabrik von  
**Ignatz Sello,**  
- 110. Brunnenstraße 110. -  
(neben dem Pferdebahndepot).  
Filiale: **Kastanien-Allee 27.**

**Silvester-Karpfen.**  
Hafen, auch sauber gepickelt.  
50 Pf. Gänse 55 Pf.  
Hirschfleisch 25, 30, 40 Pf.  
Rehten und Blätter.  
Süßer, Gänse, Tauben.  
**A. Ritschl, Dresdenerstr. 61**

**Albert Marquard**  
Neanderstr. 26.  
Punsch-Essenzen-Fabrik.  
**Silvester-Punsch**  
Burgunder-, Rum- u. Arak-Punsch  
pr. Ltr. 3,10 M. inkl. Flasche  
Feinster Punsch-,  
Grog- u. Glühwein-Extrakt  
per Liter 1,60 bis 2,50 M.  
inkl. Flasche.

**Zahn-Klinik** Vr. beständige  
Frau Olga Jacobson, Dent.  
75/19\* Invalidenstr. 145.

**Achtung! MAURER. Achtung!**  
Sonntag, den 31. Dezember, vormittags 10 Uhr, bei Rudolph, Adlerstr. 6-7:  
**Versammlung**  
des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgeg.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille. 2. Diskussion. 3. Erwählung eines Revisors. 4. Vereinsangelegenheiten.  
Die Vereinskollegen von der Fabrik „Stahlwerke Reinickendorf“ werden aufgefordert, in dieser Versammlung zu erscheinen. — Das Kaffeieren fällt des Nachmittags wegen am Sonnabend, den 6. Januar, aus.  
Der Vorstand. J. v. G. Herforth.

**III. Wahlkreis.**  
Sonntag, den 31. Dezember 1899, abends 7 Uhr, in Feuersteins Festsaal, Alte Jakobstraße Nr. 75 (oberer Saal):  
**Große Silvester-Feier**  
Eintritt inklusive Garderobe 20 Pf. 241/8

**Max Schulz, Wein- u. Spirituosen-Großhandlung.**  
Detailverkauf: **Friedenstr. 98 NO.**  
3370L\*  
**Jerusalemstr. 46 SW.**  
**Chausseestr. 49/50 N.**  
**Cognac-Specialgeschäft!**  
**Rum, Arac u. Punsch**  
von den billigsten bis zu den feinsten Marken.  
Man fordere überall „Lippentriller“ (gesetzlich geschützt).

**Zähne 2 M.** 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen in 1 M. Plomben 1,50 M. Teilz. wöchentl. 1 M.  
**Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 130. Sprechst. 9-7.**

**Nordhäuser**  
von Bild. Uhlen, Nordhausen, von 60 Pf. aus, Rum u. 1,20, Grog, Glühwein u. Punsch-Extrakt 1,50 p. l. empfehlen Adamczyk & Co. (fr. Georg Barstorf), Michaelstraße 28.

**Vereins-Kränze C. Jürgens**  
Bouquet- und Kranzbinderei  
Kottbuserstr. 3. Wasserthorstr. 69.  
Neujahrspflanzen billig! 1462b  
Tulla, Deuminerstr. 3.

**Naturheilverfahren.**  
**Ich heile**  
ohne Verletzung alle Männer- und Frauenleiden, ebenso Nieren- und Blasenleiden. Naturgemäße Behandlung. 30452\*  
**Fr. C. Henke,**  
Rathenowerstr. 49, 1. Ecke  
Parladergasse.  
Sprechstunden 9-2, 5-9,  
Sonntags 9-2. Bei Vorzeigung  
der Verbandskarten 10 Prog.

**Warum sind die Zähne so teuer?**  
Besonders durch das Abzählungs- wefen. Reisende müssen von Haus zu Haus gehen und die Leute zur Be- stellung von Zähnen überreden. Für jeden Kunden erhält der Reisende ca. 10 M. Provision. Ferner be- kommt der Kassierer 10 Prozent der einfließenden Gelder. [31902\*]  
**Wer muß dies alles bezahlen? Doch nur der Patient!**  
Damit auch der Unbemittelte etwas für seine Zähne thun kann, berechne ich: Plomben 1 M., schmerz- loses Zahnziehen 1 M., Reparatur 2 M., Zähne 1,50 Mark.  
Die besten Kosten dem Zahnarzt nur ca. 50 Pf., u. zahle 100 M. Befahrung, wer nachweist, daß die Zähne, für die andere 3, 4 u. noch mehr Markt nehmen, besser sind.  
**E. Fahrman,**  
jeht Kottbuser-Allee 75, 1.  
Sprechst. 9-7 Uhr, Sonnt. 9-2 Uhr.

**Große Betten 12 M.**  
(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit gereinigtem neuem Federn bei **Gutkow Kuffig, Berlin S., Pringel- straße 46.** Preisliste kostenlos. Viele Anerkennungsbriefe.  
Geschäfte haben von 3 M. an; Oberbetten Gänse Fed. von 15 Pf. an; Selbsteingel. Kopfkissen, anerkt. ff. im Geschmack, Fund 40 Pf.; Eben 55 Pf.; In Feine u. Sand- Leberwurst Fed. 75 Pf.; seine u. feine Fleischwaren zu bill. Preisen; Liqueure u. Cognac empfehlenswert und billig empfiehlt **G. Dudda, Admiralsstr. 8.**

**Karpfen,**  
feinste lebende böhmische Spiegel- u. Schuppen- Karpfen jeglicher Größe.  
Prima lebendfrische Eiskarpfen,  
sowie  
**Schellfisch und Cabliau**  
zu niedrigsten Preisen.  
**Otto Gundermann,**  
16. Dragonerstrasse 16.  
Sonntag mit Ausnahme von vormittags 10-12 bis 7 Uhr geöffnet. [3395L

Ein Fortschritt auf dem Gebiete der Ernährung sind  
Lösli, **Frühstücks-Suppen**  
**Gemüse- und Kraftsuppen**  
**Bouillon-Kapseln**  
**Suppen-Würze**  
**MAGGI**  
denn sie ermöglichen jedermann eine gesunde, gute und dabei sparsame Küche. Stets grosse Auswahl bei **Franz Krusemark,** NW., Beusselstrasse 41.

**Glühwein-Extrakt,**  
ausgezeichnet im Geschmack und Aroma.  
a 1/2 Fl. 1,20, 5/8 Fl. 1,50, 10 Fl. 1,80.  
**Rum**  
Pr. 3 Flas. 50 Pf. stark.  
a 1/2 Fl. 1,50, 5/8 Fl. 1,80, 10 Fl. 2,10, 100 Fl. 18,85  
**Jamaica-Rum,**  
echt und echt Verschnitt,  
a Literflasche 1,60, 2,10, 2,50, 3,10, 4,50. 33742\*  
**Ananas-, Burgunder-, Kaiser-Punsch a Literflasche**  
M. 3,50, 1/2 Literflasche M. 2,-, Punsch, Grog-  
Extrakt a Literflasche M. 1,60.  
**Eugen Neumann & Co. 9676.**  
Verkaufsläden: Belle Alliance Platz 6a, Amt IV, 3679,  
Wilmersdorferstr. 25, Amt II, 2632, -  
Neue Friedrichstraße 81, - Oranienstr. 190, - Gendarmenstr. 29, -  
Kottbusdammstr. 67, - Gellertweg 56, - Gellertstr. 19,  
Schöneberg, Hauptstr. 129, - Charlottenburg, Kaiser Friedrichstraße 48,  
Niederlagen: Potsdamerstr. 35, Potsdam; Bismarckstr. 7.

**Kostproben gratis! Trink! Kostproben gratis!**  
**Hugo Belings Dureh und Dureh!**  
Magenstärkender Kräuterliquetur a Flasche 1,25 M. mit Flasche.

Goldene Medaille  Brüssel.  Paris. **Fürst Pückler**  
Gesetzlich geschützt.  
**Weingrosshandlung. Fabrik feinsten Liqueure Hugo Beling.**  
Comptoir und Hauptkellereien: **Pankstrasse 25.** [3058L\*]  
Eigene Kellerei und Verkaufsstellen:  
**Badstrasse 12. Invalidenstrasse 163. Weidenweg 64.**  
**Badstr. 56 / Pankstr. 25. Kottbuser Damm 14. Wilsnackerstrasse 57**  
**Blicherstrasse 14. Landsbergerstrasse 40. (Eingang Dreyesstrasse).**  
**Brunnenstrasse 96. Lindenstrasse 103. Wrangelstrasse 20.**  
**Bülowstrasse 5. Oranienstrasse 58a.**  
**Dresdenerstrasse 125. Reinkendorferstr. 2f. Weissensee:**  
**Grüner Weg 91. Rosenthalerstr. 11/12. König-Chaussee 47b.**  
**Invalidenstrasse 143. Schönhauser Allee 187.**  
**Zum Silvester:**  
Fürst Pückler-Liqueur a Flasche 1,00 Mk. mit Fl.  
Fürst Pückler-Sect " 1,25  
Punsch-, Grog- und Glühwein-Extrakt 1/2 Liter von 1,30 Mk. an.

Beim Quartalswechsel empfehlen sich folgende  
**Partei-Expeditionen:**  
**Berlin vierter Wahlkreis O.:** Robert Wengel, Frucht-  
straße 30, Hof II. - **SO.:** Fritz Ziehl, Stettinerstr. 35 v. part. -  
**Sechster Wahlkreis (Mozart):** Karl Anders, Salzweber-  
straße 8, part. im Süden. - **Wedding und Oranienburger**  
Vorstadt: Emil Stolzenburg, Wiesenstraße 14. - **Gesund-**  
**brunnen:** Wilhelm Gahmann, Grünhaldenstr. 66. - **Rosen-**  
**thaler Vorstadt und Schönhauser Vorstadt:** Carl  
Marx, Kottbuser-Allee 95/96. - **Charlottenburg:** Gustav  
Scharberg, Schillerstr. 94, v. I. Treppe. - **Deutsch-Wilmers-**  
**dorf:** Frau Kähler, Sigmaringenstr. 5, und Frau Weinmann, Sig-  
maringenstr. 35. - **Friedrichsberg-Friedrichsfelde:** Carl  
Welf, Berlin O., Friedrich-Strasse 4. - **Grünau:** Engel, Dahnstr. 6. -  
**Kixdorf:** Ostermann, Erstr. 6. - **Schöneberg:** Wilhelm Baumler,  
Kottbusstr. 13. **Quergeb. Hochp. - Johannisthal-Nieder-**  
**und Ober-Schöneberg:** Otto John, Ober-Schöneberg,  
Stiemensstraße 7. Cigarrengeschäft. **Kunahnenstellen:** Nieder-Schöneberg:  
Carl Weber, Cigarrengeschäft. **Johannisthal:** Senfleben,  
Restaurant. - **Adlershof:** Max Wörds, Wegstr. 4. -  
**Cöpenick:** Franz Weber, Cigarren-Handlung, Grünauerstr. 1. -  
**Friedenau-Steglitz:** H. Bernice, Kirchstr. 1, in Friedenau.  
Befehlungen nehmen entgegen in Steglitz: H. Roth, Döppelstraße 8,  
und H. Schellhase, Wilmersstr. 15a. - **Baumshuldenweg:**  
Wadei, Baumshuldenweg 32, v. III. - **Gross-Lichterfelde:**  
Abonnements nehmen entgegen: Krenz, Chaussee 45; Boigt,  
Dücker und Wollfstrassen-Gde; Kuzner, Dückerstr. 41; Vogel,  
Chaussee 104; Schläter, Berl. Wilmersstr. 33; Richter, Doren-  
straße 34; Frömming, Landwehrstr. 10; Senger, Kurfürstenstr. 35;  
Vad, Chaussee 109; Wenzel, Panfikerstraße 6. - **Neu-**  
**Weissensee:** Expediteur Heinrich Gahmann, Lehderstraße 1,  
part. links. - **Pankow:** Kummer, Florstraße 48.  
Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen  
Werke dort zu haben. Auch werden Inserate für  
den „Vorwärts“ entgegengenommen.  
Um genaue Angabe der Adresse wird drin-  
gend gebeten.  
Bitte ausschneiden!

Jedes Wort: **5 Pfennig.**  
Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

# Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Anzeigenstellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Deusthstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

**Verkäufe.**  
**Gardinenhaus** Große Frankfurter-  
straße 9, partierre. 1106b  
**Möbel** auf Teilzahlung **Telch-**  
mann, Pringelstraße 62. [1167b\*]  
**Möbel,** bar und Teilzahlung,  
billig, Frankfurter Allee 110, 1. Ede  
Königsbergerstraße. 2672\*  
**Zurückgelehnte** Herrenhosen aus  
feinsten Stoffen 9-12 Mark. Ver-  
kauf nur Sonnabend und Sonntag.  
Verkaufshaus Germania, Unter den  
Einden 21 II. 7495  
**Möbelspeicher.** Möbelerkauf  
Oranienstraße 2a. Aufbaum formierte  
Reiderstühle mit Aufschraubung 30,00,  
Niederbetten, Rückenstühle 15,00, Rohr-  
lehnhölzer 5,00, Pannellofen 75,00,  
Küchengeräte, Verbindungstische 12,00,  
Marmorplatten 25,00, Pannellofen,  
Säulenstühle 25,00, Pannellofen-  
stühle 25,00, eventuelle Teilzahlung.

**Stegdecken** am billigsten Fabrik  
Große Frankfurterstraße 9, partierre.  
**Vorläufige** elegante Winter-  
paletots und Herrenanzüge aus  
feinsten Stoffen 25-40 Mark. Ver-  
kauf nur Sonnabend und Sonntag.  
Verkaufshaus Germania, Unter den  
Einden 21 II. 7495  
**Winterpaletots,** Anzüge, sport-  
billig Pannellofen Reanderstraße 6.  
**Beuten,** Steppdecken, Gardinen  
sportbillig Pannellofen Reanderstraße 6.  
**Teppiche,** Bettvorleger, Postieren  
sportbillig Pannellofen Reanderstraße 6.  
**Remontoirröhren,** Regulatoren,  
Opengläser sportbillig Pannellofen  
Reanderstraße 6. 1397\*  
**Fahrräder,** Weile, gespannte  
Räder, solofal billig, konstante Teil-  
zahlung, Fabrik, Oranienstraße 33, II.  
**Teppich,** prachtvoller, Mauerhoff,  
Große Frankfurterstraße 9. 1110\*  
**Neujahrskarten** für Händler  
billig Badendener, Ritterstraße 25.  
**Möbel,** gebraucht und neu, billig  
verkauft Gendarmenstraße 23, Befiner.  
**Grünrammgeschäfte,** mit Kohlen,  
ganz besonderer Umstände halber billig  
verkauft. Näheres Rantens-  
straße 14, Cigarrengeschäft. 1103\*

**Winterpaletots,** Anzüge, Re-  
montoirröhren, Regulatoren sportbillig  
Pannellofen Reanderstraße 6. 140/15  
**Beuten,** Teppiche, Steppdecken,  
Gardinen sportbillig Pannellofen  
Reanderstraße 6.  
**Saubere** Schlafstelle für Herren,  
separater Eingang, Klopff, Bran-  
schelstraße 9, vorn 3 Treppen. [1103

**Vermischte Anzeigen.**  
**Elektrotechnik.** Anfang Januar  
neuer funktionsfähiger Abendkurs.  
Keine Vorkenntnisse. Vorzügliche  
Lehrmethode. Wägenbe Resultate.  
Abgangsprüfung. Zeugnis. Stellen-  
nachweis. Anmeldungen persönlich,  
auch Sonntag vormittags. Jackson  
Elektrotechnik, Alte Jakobstraße 24.  
**Augustabad.** Köpnickestraße 60.  
Wäder jeder Art für sämtliche Anwen-  
dungen.  
**Wiederlexikon,** Brodhans, Brecht  
und andere wissenschaftliche Wörter-  
bücher und beliebt Antiquariat Köp-  
nickestraße 56 I. 2572\*  
**Platin,** Gold, Silber, Rehrhölz,  
Tressen, taugt zu hohen Preisen die  
Schmelze, Zimmerstraße 32. 1366b\*

**Volkermöbel** werden zu billigen  
Preisen gearbeitet sowie neu auf-  
gepolstert Tapeziermeister **Vogars,**  
Kottbuserstr. 20. 2372\*  
**Bereitszimmer** empfiehlt **Die,**  
Alte Jakobstraße 119. [288K\*]  
**Freunden** und Bekannten sei mein  
Ausdruck von Weis- und Baurich-  
Bier empfohlen. Aug. Günther,  
Frankfurter Allee 16. 1100\*

**Vermietungen.**  
**Zimmer.**  
Möbliertes Zimmer sofort gesucht.  
Preisangabe A. 6 Expedition des  
Blattes. 15335  
Möbliertes Zimmer Proffauer-  
straße 38 vorn IV rechts. 15395  
**Schlafstellen.**  
Möblierte Schlafstelle für Herrn  
Kottbuserstr. 14, vorn II bei  
Gard. 15145  
Möblierte Schlafstelle für Herrn  
Dresdenerstraße 61, IV. Haber.

**Arbeitsmarkt.**  
**Stellenangebote.**  
**Schirmkond.** Polierer außer dem  
Gange verlangt Stockfabrik Ritter-  
straße 69. 15325  
**Wesienhägerin** verlangt Fein-  
kurze 7. 1447\*  
**Wochenhepperin** verlangt Fein-  
kurze 7. 1448\*  
**Tüchtige** Sackvergolderin ver-  
langt Deutsch & Lohmann. 15385  
**Arbeiterinnen** auf Walzengänge  
1 bis 6 verlangt H. Ruben, Pol-  
straße 6. 140/17\*  
**Arbeiterinnen** auf Anodenanzüge  
Kollfagen 1 bis 6 verlangt H. Ruben,  
Vollstraße 9. 140/18\*  
**Tüchtige** Handnäherin verlangt  
Steinm., Köpnickestraße 19.  
**Tüchtige** Wägenmählerin ver-  
langt Steinm., Köpnickestraße 19.  
**Tüchtige** Arbeiterinnen auf  
Wägenmählerin verlangt Steinm.,  
Köpnickestraße 19. 1115\*

Im Arbeitsmarkt durch  
besonderen Druck hervorgehobene  
Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.  
**Werkmeister**  
für Substitutionsarbeiten gesucht.  
Adr. von **J. H. 6344** an Rudolf  
Wolke, Berlin SW, [140/14\*]

**Achtung, Holzarbeiter!**  
Der Streit in der Sautschlerei  
von **Traxel, Wilmersdorferstr. 4,** sowie  
in der Möbelschlerei **Abels & Co.**  
baucet fort.  
**Achtung! Drechsler!**  
In den Maschinenwerkstätten von  
**Gabitz u. Comp.,** Seebahnstr. 61,  
**Goldschmidt u. Comp.,** Ritterstr. 61,  
**Koffelt u. Pfeiffer,** Bürgerstr. 7,  
haben sämtliche Drechsler wegen Dis-  
senzen die Arbeit niedergelegt.  
**Zugzug fernhalten.**  
Die Erbsverwaltung.